

Vorbericht

1. Gesetzliche Grundlagen

1.1 Vorbericht

Gemäß § 7 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) soll der Vorbericht einen Überblick über die Eckpunkte des Haushaltsplanes geben. Die Entwicklung und die aktuelle Lage der Gemeinde sind anhand der im Haushaltsplan enthaltenen Informationen und der Ergebnis- und Finanzdaten darzustellen, die wesentlichen Zielsetzungen der Planung für das Haushaltsjahr und die folgenden drei Jahre sowie die Rahmenbedingungen der Planung zu erläutern.

1.2 Erstellung des Haushaltsplanes

Der Landtag hat am 10.11.2004 das „Gesetz über ein Neues Kommunales Finanzmanagement für die Gemeinde im Land Nordrhein-Westfalen“ (Kommunales Finanzmanagementgesetz NRW-NKFG NRW) beschlossen. Das NKFG NRW wurde am 16.11.2004 ausgefertigt und am 24.11.2004 im Gesetz- und Verordnungsblatt NRW veröffentlicht und ist am 01.01.2005 in Kraft getreten. Dieses Gesetz bildet die Grundlage für den NKF-Reformprozess.

Es handelt sich um ein Artikelgesetz und führte zu entsprechenden Änderungen der Gemeindeordnung (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666) und der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO NRW) vom 16.11.2004 (GV NRW S. 644) in den zur Zeit gültigen Fassungen.

2. Einführung und Ziele des Neuen kommunalen Finanzmanagement (NKF)

2.1 Einführung des NKF in Wachtberg

Das Neue kommunale Finanzmanagement wurde am 01.01.2007 in Wachtberg eingeführt und im Rahmen des Haushaltsplanes 2008 weiter entwickelt. Dem nunmehr vorgelegten dritten Haushaltsplan (2009) auf der Grundlage des reformierten Haushaltsrechts liegen erstmalig die Vermögenswerte der geprüften Eröffnungsbilanz zu Grunde. Mit der Vorlage der geprüften Eröffnungsbilanz wurde der Einführungsprozess im Wesentlichen abgeschlossen. Die Vorlage des Jahresabschlusses 2007 steht noch aus.

2.2 Wesentliche Reformziele des Neuen kommunalen Finanzmanagements

- **Produktorientierte Haushaltsgliederung, Zuordnung von Kosten und Erlösen zu Produkten und Produktgruppen**
- **Budgetierung**
- **Steuerung durch Leistungsvorgaben, Ziele und Kennzahlen zur Zielerreichung**
- **Generationsgerechtigkeit**
- **Ressourcenverbrauchskonzept**
- **Kommunale Bilanz, kommunale Ergebnisrechnung**
- **Kaufmännische Buchführung**
- **Kosten- und Leistungsrechnung, Berichtswesen und Controlling**

Diese Reformziele wurden in der Gemeinde Wachtberg in den Haushaltsplänen der Jahre 2007 bis 2009 wie folgt verwirklicht:

Produktorientierte Haushaltsgliederung

Im NKF bilden die Produkte das zentrale Element für die finanzwirtschaftliche Ausrichtung des Verwaltungshandelns. Der Gesetzgeber hat für die Darstellung im Haushaltsplan 17 Produktbereiche verbindlich vorgeschrieben, die darunter liegenden Ebenen sind individuell gestaltbar. Diese Gestaltungsfreiheit wird allerdings durch die Anforderungen der Finanzstatistik eingeschränkt, da von der Statistik vom NKF abweichende Darstellungen der Zahlungsströme gefordert werden.

Der gemeindlichen Haushaltsplanung liegen zugrunde:

16 Produktbereiche

48 Produktgruppen (im SAP angewendeten Rechnungssystem Profitcenter genannt)

96 Produkte (in der SAP-Software auch als PSP-Elemente bezeichnet)

Gesetzlich vorgegebene Produktbereiche		
01 Innere Verwaltung	07 Gesundheitsdienste	13 Natur- und Landschaftspflege
02 Sicherheit und Ordnung	08 Sportförderung	14 Umweltschutz
03 Schulträgeraufgaben	09 Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen	15 Wirtschaft und Tourismus
04 Kultur und Wissenschaft	10 Bauen und Wohnen	16 Allgemeine Finanzwirtschaft
05 Soziale Leistungen	11 Ver- und Entsorgung	17 Stiftungen
06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	12 Verkehrsflächen und –Anlagen, ÖPNV	

Das Zahlenwerk und die Erläuterungen des produktorientierten Haushaltes sind folgendermaßen aufgebaut:

- Gesamtergebnisplan
- Gesamtfinanzplan
- Übersicht über die Produktbereichsstruktur
- Teilergebnis- und Teilfinanzpläne auf Produktbereichsebene
- Produktgruppenbeschreibung auf Produktgruppenebene
- Ziele und Kennzahlendarstellung auf Produktgruppenebene
- Teilergebnispläne auf Produktgruppenebene mit Erläuterungen
- Investitionen auf Produktgruppenebene
- Stellenplanauszüge auf Produktgruppenebene

Gemäß § 4 GemHVO ist nur eine Darstellung der Teilpläne auf Produktbereichsebene verbindlich vorgeschrieben. Um allerdings die Transparenz des Haushaltsplanes zu erhöhen, sind die Teilergebnispläne auf der Ebene der jeweiligen Produktgruppe dargestellt.

Budgetierung

Die Budgetierung für die gesamte Verwaltung wurde auf Fachbereichsebene verwirklicht. Näheres hierzu bestimmt die Haushaltssatzung.

Steuerung durch Leistungsvorgaben, Ziele und Kennzahlen zur Zielerreichung

Dieses Erfordernis ist gesetzlich festgelegt im § 41 Abs. 1 Buchst. t) GO NRW, nach dem zu den zukünftigen Zuständigkeiten des Rates auch die Festlegung strategischer Ziele unter Berücksichtigung der Ressourcen gehört. Die Zielerreichung ist in einem begleitenden Controlling incl. eines aussagekräftigen Berichtswesens zu dokumentieren. Im operativen Bereich geregelt, im § 12 GemHVO, sind für die gemeindliche Aufgabenerfüllung produktorientierte Ziele unter Berücksichtigung des einsetzbaren Ressourcenaufkommens und des voraussichtlichen Ressourcenverbrauchs festzulegen, sowie Kennzahlen zur Zielerreichung zu bestimmen.

Die strategische Ausrichtung wurde bereits für den Haushaltsplan 2007 unter Einbeziehung aller politischen Gremien, der Bürgerschaft und der Verwaltung und folgender wichtiger Dokumente festgelegt:

- Gemeindeentwicklungskonzept
 - Leitbild

Wachtberg – eine Gemeinde in landschaftlich reizvoller Umgebung

Leben in einer Gemeinde in landschaftlich reizvoller Umgebung unter Wahrung der Traditionen, der ausgeprägten Vereins- und Kulturaktivitäten und einer zukunftsorientierten Arbeitsteilung zwischen den Ortsteilen. Profilierung in der Region als hochwertiger Wohn- und Wirtschaftsstandort mit besonderer Gewichtung von Familienfreundlichkeit, Freizeit und Naherholung.

- Handlungskonzept zum Gemeindeentwicklungskonzept
- Flächennutzungsplan
- Gebietsentwicklungsplan
- Demographieberichte

Hieraus sind folgende gemeinsame Handlungsstrategien entwickelt worden, die die Grundlage für die in jedem Jahr neu vereinbarten operativen Ziele bilden:

Strategien	
1	Demographiesensible Infrastrukturplanung im Auge behalten
2	Zukunftsorientierte Familienpolitik
3	Balance zwischen Familie und Beruf professionell ermöglichen
4	Flächenentwicklung durch Stärkung der Innenentwicklung gezielt steuern
5	Identität der Einwohner mit dem Standort stärken
6	Attraktivität als Wirtschafts- und Wissenschaftsstandort langfristig sichern
7	Attraktivität als Wohn- und Lebensort langfristig aufrecht erhalten
8	Verbesserung der Servicefunktion der Verwaltung als Dienstleister
9	Klimaschutz verfolgen (laut Eckwertebeschluss 2007 zum Haushaltsplan 2008 ergänzt)

Zusätzlich zu den Vorgaben für die Ergebnisziele wurden in der Ratssitzung am 17.06.2008 die finanzwirtschaftlichen Eckwerte beschlossen:

- Eine Kreditfinanzierung ist nur in Ausnahmefällen, nach Beschluss des Rates der Gemeinde Wachtberg und nur in unumgänglicher Höhe zulässig. Die Kreditaufnahme wird auf die Höhe der jährlichen Tilgung beschränkt. Der Schuldenstand der Gemeinde Wachtberg wird somit nicht erhöht.
- Gebühren und Beiträge werden grundsätzlich kostendeckend erhoben.
- Die Personalkosten sind auf dem Niveau von 2008 zuzüglich der in 2008 beschlossenen Tarifierhöhungen und der hochgerechneten Kosten für das Kindergartenpersonal festzusetzen. Veränderungen im Stellenplan mit finanziellen Auswirkungen, die vom Rat beschlossen werden, sind in den Personalkosten zu berücksichtigen.
- Die Empfehlungen der Gemeindeprüfungsanstalt lt. Prüfbericht vom Okt./Nov. 2007 sollten geprüft und nach Beschluss des Rates der Gemeinde Wachtberg soweit wie möglich in den kommenden Haushaltsplänen berücksichtigt werden.
- Budgetberichte werden unverändert zum 30.06, 30.09 und 31.12. eines jeden Jahres erstellt. Zum 30.09 wird zusätzlich eine begründete Jahresprognose vorgelegt.

Ebenso wurde in der Sitzung der Planungs- und Steuerungskreislauf für das Jahr 2009 beschlossen:

Vor Sitzungsblock 1/2009

Einbringung Haushaltsplan 2009

Beschluss über die geprüfte Eröffnungsbilanz

Während und nach Sitzungsblock 1/2009

Haushaltsplanberatungen in den Fraktionen

Sitzungsblock 2/2009

Beratung des Haushaltsplanes in den Fachausschüssen

Vor HFA: Koordinierung u. Synchronisation d. Änderungsbeschlüsse der Fachausschüsse

Beratung und Verabschiedung des Haushaltsplanes 2009

Nach Sitzungsblock 2/2009

Anpassung der Ziele durch die Fachbereiche

Abschluss von Zielvereinbarungen mit den Fachbereichen

Sitzungsblock 3/2009

Finanzwirtschaftlicher Eckwertebeschluss 2010 einschl. Strategien
Vorlage der 1. Budgetberichte, nur im Falle gravierender Abweichungen

Vor Sitzungsblock 4/2009

- Abfrage der operativen Ziel der Fachbereiche (Entwurf der Zielvereinbarungen 2010)
- Beginn der Beratungen über die Haushaltsmeldungen in den Fachbereichen
- Stufe 1: Synchronisation der Ziel auf den Budgets des Vorjahres
Vorlage des Jahresabschlusses 2008 an RPA

Sitzungsblock 4/2009

Zieleckwertebeschluss 2010
Vorlage der 2. Budgetberichte 2009 einschl. einer begründeten Jahresprognose

Vor Sitzungsblock 5/2009

Späteste Abgabe und Verarbeitung der Haushaltsmeldungen 2010
Stufe 2: Synchronisation der Haushaltsmeldungen mit den Zielen lt. Zieleckwertebeschluss in der Verwaltungskonferenz und im Verwaltungsvorstand (Dokumentation der Änderungen)

Sitzungsblock 5/2009

Einbringung Haushaltsplan 2010
Vorlage der 3. Budgetberichte 2009
Beschluss über die Jahresrechnung 2008 nach Prüfung durch den Wirtschaftsprüfer

Zusätzliche Vorlage!

Monatlicher Verwaltungsbericht durch die Fachbereiche an den Bürgermeister, Verwaltungsvorstand.

Bezüglich der Ergebnisziele hat sich die Politik darauf verständigt, die Verwirklichung der in den Jahren 2007 und 2008 bereits formulierten Ziele fortzusetzen und für 2009 keine neuen Ziele zu formulieren. Im Arbeitskreis Haushaltskonsolidierung solle das Verfahren zur Zielfindung nochmals behandelt werden. Auf Umfragen soll in 2009 verzichtet werden, da die letzten Ergebnisse nicht repräsentativ waren. Es wurde angedacht, zukünftig innerhalb einer Wahlperiode eine repräsentative Umfrage durchzuführen.

Generationsgerechtigkeit und Ressourcenverbrauchskonzept

Im Neuen Kommunalen Finanzmanagement stellen Erträge und Aufwendungen die zentralen Steuerungsgrößen dar. Bei den Aufwendungen handelt es sich um den bewerteten Verbrauch von Gütern und Dienstleistungen in der Rechnungsperiode (Ressourcenverbrauch, Werteverzehr). Die Erträge bilden dagegen die bewerteten Dienstleistungen einer Verwaltung, die in einer Periode erbracht werden (Zuwachs an Ressourcen, Wertezuwachs).

Einzahlungen und Auszahlungen werden in der kaufmännischen Buchführung ebenfalls dokumentiert, indem die liquiden Mittel einschließlich ihrer Veränderungen in der Bilanz ausgewiesen und in der neuen Finanzrechnung buchungstechnisch abgewickelt werden.

Das wirtschaftliche Handeln einer Kommune wird durch die Betrachtung der Veränderungen des kommunalen Eigenkapitals deutlich gemacht. Das Eigenkapital stellt die Differenz aus Vermögen und Schulden (Fremdkapital) dar.

Die Generationsgerechtigkeit wird durch die Veranschlagung von Abschreibungen und Sonderposten erreicht.

Kommunale Bilanz, kommunale Ergebnisrechnung

Die Eröffnungsbilanz liegt in geprüfter Form vor und wird dem Rat in seiner Sitzung am 20.01.2009 mit der Einbringung des Haushaltsplanes 2009 zur Beschlussfassung vorgelegt. Anschließend können die Jahresabschlüsse 2007 und 2008 erstellt werden. Die Verwaltung ist bemüht, den geprüften Jahresabschluss 2007 bis Mitte d. J. vorzulegen.

Kaufmännische Buchführung

Die kaufmännische Buchführung wird seit dem 01.01.2007 mittels der Software SAP R³ praktiziert.

Kosten- und Leistungsrechnung

Die Zielsetzung der produktorientierten Haushaltsplanung und der Rechnungslegung liegt in der vollständigen Abbildung des Ressourcenverbrauchs für die gesamte Geschäftstätigkeit der Gemeinde Wachtberg. Um dieses Ziel zu erreichen, ist es erforderlich, die internen Leistungsbeziehungen auf der Produktgruppenebene in Planung und Rechnung in den Teilergebnisplänen darzustellen. Die Kosten- und Leistungsrechnung ermöglicht eine differenzierte Betrachtungsweise von Produkten und Kostenstellen und unterstützt damit das Streben nach einer sparsamen und wirtschaftlichen Haushaltswirtschaft. Zum 01.01.2007 wurde die flächendeckende Kosten- und Leistungsrechnung eingeführt.

Gemäß § 17 GemHVO müssen sich die internen Leistungsbeziehungen in Ertrag und Aufwand ausgleichen. Zur Abbildung und Berechnung der internen Leistungsbeziehungen wurde ein umfassendes Verrechnungsmodell im Rahmen der Kosten- und Leistungsrechnung geschaffen.

Gemäß § 18 GemHVO soll nach den örtlichen Bedürfnissen der Gemeinde eine Kosten- und Leistungsrechnung zur Unterstützung der Verwaltungssteuerung und für die Beurteilung der Wirtschaftlichkeit und Leistungsfähigkeit bei der Aufgabenerfüllung geführt werden. Der Bürgermeister regelt die Grundsätze über Art und Umfang der Kosten- und Leistungsrechnung und legt sie dem Rat zur Kenntnis vor.

Als Verrechnungsschlüssel dienen statistische Kennzahlen (Anzahl der Mitarbeiter, Anzahl der Arbeitsstunden, Nutzungsanteile der Gebäude etc.).

Die Interne Leistungsverrechnung ersetzt nicht die Gebührenbedarfsberechnung innerhalb der kostenrechnenden Einrichtungen.

Soweit Kosten unmittelbar einem Produkt zuzuordnen sind, werden sie als Produkteinzelkosten direkt auf dem jeweiligen Produkt gebucht. Erträge sind in der Regel immer einem Produkt zuzuordnen.

Ist eine eindeutige Zuordnung der Kosten auf ein Produkt nicht möglich oder aus Gründen der Transparenz nicht sinnvoll, so erfolgt eine Verbuchung auf Kostenstellen. Kostenstellen sind in der Regel eingerichtet für Organisationseinheiten in der Verwaltung (z. B. Fachbereiche), für Einrichtungen (z. B. Kindergärten), für Gebäude (z. B. Schulgebäude), für Fahrzeuge usw. Die zu verrechnenden Kostenstellen werden anschließend nach einem vereinbarten Schlüssel an die entsprechende Endkostenstelle oder das Produkt verrechnet.

Die interne Leistungsverrechnung erfolgt, wie in dem vorliegenden Schaubild (Anlage zum Vorbericht) dargestellt in mehreren Stufen:

1. Stufe

Hilfs-Verteilung V 11

Bei der Hilfsverteilung werden die Hilfskostenstellen „1000 Beihilfe Beamte“ bis 9999 „Dummy-KST“ nach bestimmten Schlüsseln auf die entsprechenden Objekt-, Management-, Service-, bzw. Fachkostenstellen verteilt. Die Verteilungsschlüssel sind zum Beispiel die Anzahl der Mitarbeiter (MAS), Anzahl der Arbeitsstunden, Nutzungsanteile der Gebäude etc.

2. Stufe

Objekt-Umlage U 11

Bei der Objektumlage werden die Objektkostenstellen „16000 Schule Adendorf“ bis „66900 Streumaterial“ unmittelbar den Produkten zugeordnet. Eine Verteilung wie im Schaubild vorgesehen auf Management-, Service-, bzw. Fachkostenstellen ist bei der Gemeinde Wachtberg nicht erforderlich, da die Kostenstellenstruktur so gewählt wurde, dass eine unmittelbare Zuordnung auf die Produkte möglich ist.

3. Stufe

Management-Umlage U 31

Im Rahmen der Management-Umlage werden die Organisationskostenstellen „Verwaltungsvorstand, Gleichstellung, Steuerung/Controlling und Öffentlichkeitsarbeit und Marketing“ auf die entsprechenden Managementprodukte umgelegt.

4. Stufe

Service-Umlage U 32

Im Rahmen der Service-Umlage werden die Organisationskostenstellen der Servicefachbereiche FB 5 (Hauptverwaltung), FB 6 (Finanzverwaltung) und FB 7 (Technische Dienste) auf die entsprechenden Serviceprodukte umgelegt.

5. Stufe

Fach-Umlage U 33

Im Rahmen der Fach-Umlage werden die Organisationskostenstellen für die externen Fachbereiche FB 1 (Sicherheit und Ordnung), FB 2 (Jugend, Soziales, Sport und Kultur), FB 3 (Gemeindeentwicklung) und FB 4 (Familie und Bildung) den entsprechenden externen Produkten zugeordnet.

Hinweis: Auf den Organisationskostenstellen werden im Wesentlichen die Personalkosten verbucht.

6. Stufe

Managementproduktumlage U 41

Die Managementprodukte (Produktgruppe 1.01.03, Verwaltungsmanagement) „Verwaltungsvorstand, Gleichstellung, Steuerung/Controlling und Öffentlichkeitsarbeit und Marketing“ werden im Rahmen der Managementproduktumlage auf die Serviceprodukte und externen Produkte verrechnet.

7. Stufe

Serviceproduktumlage U 42

Die Serviceproduktumlage ist der letzte Verrechnungsschritt, der die Serviceprodukte (Produktgruppen 1.01.01 bis 1.01.11, ohne 1.01.03) auf die externen Produkte umgelegt.

Berichtswesen und Controlling

Die Berichtssystematik ist in der Haushaltsatzung und im Planungs- und Steuerungskreislauf eines jeden Jahres festgelegt.

3. Bestandteile der Planung und Rechnungslegung im NKF

Der Haushalt ist und bleibt das zentrale Steuerungs- und Rechenschaftsinstrument in der kommunalen Verwaltung. Das Neue Kommunale Finanzmanagement beinhaltet drei wesentliche Komponenten für Planung, Bewirtschaftung und Jahresabschluss:

- den Ergebnisplan / die Ergebnisrechnung
- den Finanzplan / die Finanzrechnung
- die Bilanz

3.1 Ergebnisplan

Als Planungsinstrument ist der Ergebnisplan der wichtigste Bestandteil des neuen Haushaltsrechts. Der Ergebnisplan beinhaltet alle Erträge und Aufwendungen einer Planungsperiode und ersetzt den bisherigen Verwaltungshaushalt.

Der Ergebnisplan gibt einen Gesamtüberblick über die voraussichtliche finanzwirtschaftliche Entwicklung der Gemeinde. Aus dem ausgewiesenen Ergebnis ist erkennbar, ob sich das Eigenkapital voraussichtlich erhöht (Planüberschuss) oder vermindert (Planfehlbedarf).

Der Ergebnisplan bildet insgesamt sechs Haushaltsjahre ab und zwar:

- Rechnungsergebnis des Vorjahres
- Planansatz des Vorjahres
- Planansätze neues Haushaltsjahr
- Planung für die drei auf das Planjahr folgenden Jahre.

Somit wird die mittelfristige Finanzplanung in die konkrete Haushaltsplanung integriert und damit deutlich aufgewertet.

3.2 Finanzplan

Neben der Ergebnisplanung stellt der Finanzplan einen weiteren wesentlichen Haushaltsplanbestandteil dar. Der neue Finanzplan hat mit der bisherigen kommunalen Finanzplanung nichts gemeinsam.

Der Finanzplan beinhaltet alle Einzahlungen und Auszahlungen und stellt die planerische Veränderung des Geldvermögens dar. Zusätzlich weist der Finanzplan die Investitionsplanung der Gemeinde und deren Finanzierung nach und ersetzt damit den kameralen Vermögenshaushalt.

Der Finanzplan gibt einen systematischen Überblick über die voraussichtliche finanzielle Lage der Kommune im Planjahr und den drei Folgejahren. Er stellt insbesondere dar, inwieweit sich der Finanzmittelbedarf aus laufender Tätigkeit oder aus Investitionstätigkeit ergibt und wie der Fehlbetrag aus Investitionstätigkeit (z.B. durch Kreditaufnahmen) gedeckt werden soll. Der Finanzplan wird für jeden Produktbereich dargestellt. Die Investitionen werden hinter jeder Produktgruppe gesondert aufgelistet.

3.3 Ergebnisrechnung

Die Ergebnisrechnung entspricht der kaufmännischen Gewinn- und Verlustrechnung und bildet periodengerecht alle Aufwendungen und Erträge ab. Die Ergebnisrechnung ersetzt die bisherige Haushaltsrechnung.

Das in der Ergebnisrechnung ausgewiesene Jahresergebnis (Überschuss / Fehlbetrag) geht in die Bilanz ein und bildet unmittelbar die Veränderung des Eigenkapitals der Kommune ab. Der Ressourcenverbrauch in der Rechnungsperiode wird damit deutlich und umfassend ausgewiesen.

3.4 Finanzrechnung

Die Finanzrechnung weist periodengerecht alle Einzahlungen und Auszahlungen der liquiden Mittel nach und bildet die Investitionstätigkeit und deren Finanzierung ab. Der Liquiditätssaldo gemäß der Finanzrechnung (der Überschuss der Einzahlungen über die Auszahlungen und umgekehrt) bildet die Veränderung des Bestands an liquiden Mitteln in der Bilanz ab.

3.5 Bilanz

Die Bilanz ist Teil des Jahresabschlusses und weist das Vermögen (Mittelverwendung) und dessen Finanzierung durch Eigen- und Fremdkapital (Mittelherkunft) nach. Auf der Aktivseite der kommunalen Bilanz befindet sich in enger Anlehnung an das Handelsgesetzbuch (HGB) das Anlage- und Umlaufvermögen der Gemeinde sowie die Forderungen gegenüber Dritten. Auf der Passivseite wird das Eigenkapital einschl. der Sonderposten und das Fremdkapital (Rückstellungen und Verbindlichkeiten) ausgewiesen.

3.6 Eröffnungsbilanz

Die Kommune hat zu Beginn des Haushaltsjahres, in dem sie erstmals die Haushaltswirtschaft nach NKF-Regeln abwickelt, eine Eröffnungsbilanz zu erstellen. Für die Eröffnungsbilanz ist eine Inventur mit anschließender Bewertung des Vermögens, der Verbindlichkeiten usw. notwendig. Diese erstmaligen und sehr zeitaufwendigen Arbeiten wurden überwiegend durch das eigene Personal innerhalb des Projektstrukturplanes durchgeführt. Die geprüfte Eröffnungsbilanz wird dem Rat in der Sitzung am 20.01.2009 zur Beschlussfassung vorgelegt.

4. Haushaltsentwicklung, Haushaltsausgleich, Entwicklung des Eigenkapitals

4.1 Entwicklung der Haushaltssituation in den zurückliegenden Haushaltsjahren

Haushaltsjahre 2005 und 2006

In den (kameralen) Haushaltsjahren 2005 und 2006 konnte der Haushaltsausgleich im Verwaltungshaushalt nicht herbeigeführt werden. Das Jahr 2005 schloss mit einem Defizit in Höhe von 1.379.405,07 € ab und das Haushaltsjahr 2006 mit einem Defizit in Höhe von 2.960.911,71 €. Hierin ist der Fehlbetrag aus dem Jahr 2005 enthalten. Das bereinigte Jahresergebnis für 2006 beträgt somit 1.581.506,64 €. Die tatsächlichen Defizite lagen unter den geplanten Kalkulationen in den Haushaltsplänen. Zwar konnten für 2006 Einnahmeverbesserungen für den Gemeindeanteil an der Einkommensteuer und die Schlüsselzuweisungen verzeichnet werden (insgesamt rd. 1.043.000 €), diesen standen jedoch auch Wenigereinnahmen und Mehrausgaben entgegen. Im Wesentlichen waren dies Einnahmen aus der Gewerbesteuer, Betriebskostenzuschüsse für die Kindergärten, Konzessionsabgaben, Personalausgaben, Kosten für die Unterhaltung und Bewirtschaftung von Gebäuden und Infrastrukturvermögen, und die Kreisumlage (insgesamt rd. 1.397.600 €).

Die Jahresergebnisse der Vermögenshaushalte schlossen mit einem ausgeglichenen Ergebnis ab. Die noch laufenden Maßnahmen wurden im Haushaltsplan 2007 neu veranschlagt.

Haushaltsjahr 2007

Der erste nach den Vorschriften des Neuen-Kommunalen-Finanzmanagement (NKF) aufgestellte Haushalt in 2007 führte die Gemeinde Wachtberg aus dem Haushaltssicherungskonzept heraus. Das hier kalkulierte Defizit in Höhe von 2.676.776 € konnte mit einer Entnahme aus der Ausgleichsrücklage ausgeglichen werden. Somit galt der Haushalt 2007 gem. § 75 Abs. 2 Satz 3 GO NRW als ausgeglichen. Trotz des Herausfindens aus dem Haushaltssicherungskonzept stand bei der Aufstellung des Haushaltsplanes 2007 eine weitergehende Konsolidierung im Vordergrund. Mit dem Beschluss über ein finanzwirtschaftliches Eckpunktepapier wurde hierfür die Grundlage gebildet.

Das endgültige Jahresergebnis für 2007 steht noch nicht fest. Bevor der Jahresabschluss zu Ende gebracht werden kann, mussten die Arbeiten zur Aufstellung der Eröffnungsbilanz abgeschlossen werden. Nachdem diese durch den Wirtschaftsprüfer und den Rechnungsprüfungsausschuss bestätigt wurde und die Vermögens- und Schuldenwerte feststehen, kann das vorläufige **Jahresergebnis 2007 vorsichtig auf ein Defizit von rd. 1 Mio. €** geschätzt werden. Damit läge dies rd. 1,677 Mio. € unter der Kalkulation im Haushaltsplan. Die wesentliche Verbesserung im Haushaltsjahr 2007 ist u. a. dadurch begründet, dass der Haushalt 2007 nicht rechtskräftig war und gem. § 82 GO NRW nur die vorläufige Haushaltsführung möglich war, da durch die fehlende Eröffnungsbilanz eine Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde nicht möglich war. Durch die fehlende Rechtskraft sind einige Vorhaben in 2007 nicht realisiert worden, die eine Aufschiebung in das nächste Jahr zugelassen haben. Zudem stellten sich die Erträge besser dar, als ursprünglich kalkuliert. Insbesondere der Gemeindeanteil aus der Einkommensteuer mit rd. 844.000 €. Das endgültige abschließende Jahresergebnis steht jedoch erst nach den noch zu erledigenden Arbeiten für den Jahresabschluss fest.

Haushaltsplan 2008

Auch mit der Aufstellung des Haushaltsplanes 2008 stand die Fortführung der Konsolidierung des Haushaltes an oberster Stelle. Die finanzwirtschaftlichen Eckpunkte wurden angepasst und bildeten die Grundlage für die Kalkulationen und Ziel- und Maßnahmenplanung im Haushalt. Zum einen wurden die Aufwendungen in allen Bereichen auf ein noch vertretbares nötiges Mindestmaß reduziert. Zum anderen trugen Verbesserungen auf der Ertragsseite zur weiteren positiven Entwicklung des Haushaltsergebnisses bei. Insbesondere der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer stieg 2007 von rd. 8,644 Mio. € in 2008 auf rd. 9,257 Mio. € an (Steigerung um ca. 7,1 %).

Ein weiteres wichtiges Ziel in der mittelfristigen Finanzplanung (2009 - 2011) im Haushaltsplan 2008 war die Erhaltung des Eigenkapitals und somit einen Rückgriff auf die Substanz- und Vermögenswerte der Gemeinde Wachtberg zu vermeiden. In der Kalkulation ist zu ersehen, dass im Rahmen der mittelfristigen Finanzplanung bis 2011, ohne Berücksichtigung der nicht zahlungswirksamen Abschreibungen und nicht zahlungswirksamen Auflösung der Sonderposten, ein Jahresüberschuss erwirtschaftet wird. Dies bedeutet, dass der Teilbetrag in Höhe der Differenz zwischen Abschreibungen und Auflösung der Sonderposten und nach Abzug des kalkulierten Defizits durch liquide Mittel erwirtschaftet wird und somit auch zur Verbesserung der Kassenliquidität beiträgt. Damit können die Kassenkredite und die daraus resultierenden Zinsbelastungen verringert werden. Die mittelfristige Finanzplanung im Haushaltsplan 2008 sieht vor, dass bis zum 31.12.2011 der Bestand der Ausgleichsrücklage ausreicht, um die kalkulierten Defizite auszugleichen.

4.2 Gesetzliche Kriterien für den Haushaltsausgleich und die Haushaltssicherung im NKF

Gemäß § 75 Abs. 2 GO NRW muss der Haushalt in jedem Jahr in Planung und Rechnung ausgeglichen sein. Er ist ausgeglichen, wenn der Gesamtbetrag der Erträge die Höhe des Gesamtbetrages der Aufwendungen erreicht oder übersteigt. Sollten die Aufwendungen die Erträge übersteigen, gilt der Haushalt als ausgeglichen, wenn der Fehlbedarf durch Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage gedeckt werden kann. Die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage ist in der Haushaltssatzung auszuweisen.

Ein Haushaltssicherungskonzept ist gem. § 76 Abs. 1 GO NRW aufzustellen, wenn bei der Aufstellung des Haushaltes

1. durch Veränderungen der Haushaltswirtschaft innerhalb eines Haushaltsjahres der in der Schlussbilanz des Vorjahres auszuweisende Ansatz der **allgemeinen Rücklage** (die Ausgleichsrücklage ist hiervon gesondert auszuweisen) um mehr als 25 % verringert wird oder
2. in zwei aufeinander folgenden Haushaltsjahren geplant ist, den in der Schlussbilanz des Vorjahres auszuweisende Ansatz der **allgemeinen Rücklage** jeweils um mehr als 5 % zu verringern oder
3. innerhalb des Zeitraumes der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung die **allgemeine Rücklage** aufgebraucht wird.

Hinweis:

Die allgemeine Rücklage beträgt nach dem aktuellen Stand der Eröffnungsbilanz **rd. 81 Mio. €**. Der Schwellenwert von 5 % macht somit rd. 4 Mio. € aus.

Der Bestand der **Ausgleichsrücklage** in der Eröffnungsbilanz zum 1.1.2007 beträgt **5.137.338 €**. Die Berechnung dieser ist im Prüfbericht zur Eröffnungsbilanz dargestellt.

4.3 Haushaltswirtschaftliche Entwicklung im Haushaltsplan 2009

Für die Aufstellung des Haushaltsplanes 2009 wurden die finanzwirtschaftlichen Eckwerte durch den Rat der Gemeinde Wachtberg am 17.6.2008 beschlossen. Diese bilden die Grundlage für die Aufstellung des Haushaltsplanes und die Bildung der einzelnen Ansätze in den jeweiligen Teilplänen. Grundsätzlich ist zu bemerken, dass die ursprüngliche Prognose in der mittelfristigen Finanzplanung zum Haushaltsplan 2008 nicht realisiert werden kann. Durch Verschlechterungen sowohl im Bereich der Erträge, als auch bei den Aufwendungen, muss das Defizit im Haushaltsplan 2009 entsprechend höher vorgetragen werden.

Nachstehend sind die Abweichungen der Ansätze im Haushaltsplan 2009 zu den Plandaten der mittelfristigen Finanzplanung aus dem Haushaltsplan 2008 aufgeführt:

Erträge inklusive Finanzerträge

• Steuern und ähnliche Abgaben	./.	430.000 €
• Zuwendungen und allgemeine Umlagen	./.	165.000 €
• öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	+	42.000 €
• privatrechtliche Leistungsentgelte	+	6.000 €
• Erträge aus Kostenerstattung	+	36.000 €
• Sonstige ordentliche Erträge	+	791.000 €
• <u>Finanzerträge</u>	+	<u>26.000 €</u>
Summe:	+	306.000 €

Aufwendungen inklusive Zinsen

• Personalaufwendungen	+	720.000 €
• Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	+	1.444.000 €
• Bilanzielle Abschreibungen	+	106.000 €
• Transferaufwendungen	+	118.000 €
• sonstige ordentliche Aufwendungen	+	112.000 €
• <u>Zinsaufwendungen</u>	+	<u>52.000 €</u>
Summe:	+	2.552.000 €

Die negative Entwicklung in den **Steuererträgen** ist im Wesentlichen in der konjunkturellen Entwicklung zu begründen. Diese wurde in der mittelfristigen Finanzplanung noch positiver angenommen, als letztendlich tatsächlich eingetreten. Hier fallen insbesondere die Gewerbesteuer und der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer ins Gewicht.

Im Bereich der **Zuwendungen** fallen die Schlüsselzuweisung nicht in der Höhe an, die ursprünglich in der mittelfristigen Finanzplanung vorgesehen war. Zudem können ab 2009 die tatsächlichen Auflösungsbeträge aus den **Sonderposten** vorgetragen werden, da die zum 1.1.2007 angesetzten Vermögenswerte nun feststehen.

Die gegenüber der mittelfristigen Finanzplanung positive Entwicklung der **öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte** ist im Wesentlichen durch die Steigerung der Personenzahl für die Elternbeiträge der OGSen verursacht.

Die **sonstigen ordentlichen Erträge** steigen auf Grund des Nachweises der Verkaufserlöse aus den Gewerbeparkgrundstücken. Die Kassengeschäfte für die **Entwicklungsmaßnahme** werden gemäß Vertrag von dem Treuhänder DSK Deutsche Stadt- und Grundstücksentwicklungsgesellschaft mbH (vorher: „BauGrund“ GmbH) wahrgenommen. Die Aufgaben werden vom Treuhänder im Auftrage der Gemeinde und nicht auf eigenen Namen wahrgenommen. Insofern müssen die Verbindlichkeiten, wie der Wert der noch nicht vermarkteten Grundstücke (siehe Position „Vorräte“ auf der Aktivseite), in der Eröffnungsbilanz erfasst werden. Die Kredite werden im Rahmen des vom Rat der Gemeinde Wachtberg beschlossenen Kreditrahmens zur Zwischenfinanzierung der Erschließungskosten aufgenommen. Insgesamt werden somit in der Eröffnungsbilanz folgende Beträge aus der Kosten- und Finanzierungsübersicht (KoFi) zur Entwicklungsmaßnahme Wohn- und Gewerbepark Villip, Am Wachtberg übernommen:

Aktiva:

Position	2.1.1 Vorräte	4.581.029,57 €
	2.2.2.1 Privatrechtl. Forderungen	<u>137.965,81 €</u>
	Summe:	4.718.995,38 €

Passiva:

Position	4.3 Kassenkredite	<u>5.426.316,32 €</u>
	Differenz:	- 707.320,94 €

Die finanzwirtschaftliche Abwicklung der Entwicklungsmaßnahme muss auch im Haushaltsplan der Gemeinde nachgewiesen werden. Daher werden sowohl die Verkaufserlöse (die sich ergebnisneutral auswirken), als auch die Finanzierungs-, Vermessungs- und Vermarktungskosten in den Ansätzen veranschlagt. Das vorstehende Umlaufvermögen muss von der Entwicklungsmaßnahme und somit auch im Gemeindehaushalt zwischenfinanziert werden. Der aktuelle Liquiditätsbedarf beträgt per 31.12.2008 rd. 5.490.000 €. Diese Summe kann nur durch Verkaufserlöse abgedeckt werden.

Lt. nachstehenden Erläuterungen werden für 2009 Erlöse i.H.v. rd. 814.000 € kalkuliert. Zu dem o.a. Liquiditätsbedarf müssen die für 2009 kalkulierten Aufwendungen i.H.v. 30.000 € und weitere Zwischenfinanzierungskosten i.H.v. 156.600 € hinzugerechnet werden.

Bei der vorstehend per Datum der Eröffnungsbilanz ausgewiesenen Differenz handelt es sich um das aktuell in der Eröffnungsbilanz vorgetragene Defizit der Maßnahme, das sich durch jede weitere Ausgabe entsprechend erhöht.

Bezüglich der Veränderung bei den **Personalaufwendungen** wird auf die Ziffer 6.1 dieses Vorberichtes verwiesen.

Die Veränderungen im Bereich der **Sach- und Dienstleistungen** resultieren zum einen aus den Kostensteigerungen für die Bewirtschaftung und Unterhaltung der gemeindeeigenen Grundstücke und Gebäude und zum anderen in den oben schon angesprochenen Kosten für die Entwicklungsmaßnahme. Zu den weitergehenden Erläuterungen der Einzelpositionen wird auf Ziffer 6.2 dieses Vorberichtes verwiesen.

Auch die **Abschreibungen** können nun durch die endgültig festgestellten Vermögenswerte mit den vorgetragenen Werten veranschlagt werden.

Die Steigerungen bei den **Transferaufwendungen** sind im Wesentlichen durch die höhere Kreisumlage (inkl. Jugendamtsumlage und Mehrbelastung ÖPNV) begründet. Durch die Verbesserung der eigenen Steuerkraft und die damit verbundene Steigerung der Umlagegrundlagen, steigen auch die Zahlungsverpflichtungen an den Kreis.

Die **sonstigen ordentlichen Aufwendungen** steigen auf Grund von Mehraufwendungen im Bereich der Geschäftsaufwendungen (z. B. Mieten und Pachten) und durch Mehraufwendungen für Sitzungsgelder und Aufwandsentschädigungen. Für weitergehende Erläuterungen zu den Einzelpositionen wird auf die Ziffer 6.5 dieses Vorberichtes verwiesen.

Die wesentliche Kennzahl zur Finanzlage der Kommunen stellt die Entwicklung des Eigenkapitals dar. Die Arbeiten zur Aufstellung der Eröffnungsbilanz sind abgeschlossen, so dass die Vermögenswerte nun feststehen und die hieraus resultierenden Abschreibungen und Erträge aus der Auflösung der Sonderposten berechnet werden können. Nachstehend ist ein Vergleich der Haushaltsjahre 2007 bis 2012 dargestellt. Durch die Herausrechnung der Abschreibungen und der Auflösungen der Sonderposten ist ersichtlich, dass im Rahmen der mittelfristigen Finanzplanung prognostiziert wird, dass die zahlungswirksamen Aufwendungen durch die zahlungswirksamen Erträge in 2007, 2008 und 2012 erwirtschaftet werden.

	2007 in T€	2008 in T€	2009 in T€	2010 in T€	2011 in T€	2012 in T€
Jahresergebnis	1.000	911	3.180	2.655	1.780	1.152
abzgl. Abschreibungen und Auflösung Sonderposten	-1.300	-1.257	-1.323	-1.325	-1.293	-1.262
Originäres Defizit	-300	-346	1.857	1.330	487	-110

Für 2008 und Folgejahre werden die Daten entsprechend den Ansätzen des Haushaltsplanes für 2008 bzw. 2009 vorgetragen. In 2007 wird gegenüber den Planansätzen von einem verbesserten Ergebnis ausgegangen. Auf Grund einer vorsichtigen Hochrechnung für 2007 wird das Defizit mit rd. 1 Mio. € berechnet. Es wird mit einer Verbesserung in Höhe von rd. 1,6 Mio. € gerechnet. Für das Jahr 2008 ergibt sich aufgrund einer vorsichtigen Hochrechnung ein Defizit in Höhe von 911 T€; das entspricht einer Verbesserung von rd. 192 T€.

Haushaltsausgleich 2009

Der Haushalt 2009 gilt gemäß § 75 Abs. 2 Satz 2 GO NRW als ausgeglichen. Der veranschlagte Fehlbedarf für 2008 und 2009 lt. Ergebnisplan können durch die Ausgleichsrücklage ausgeglichen werden:

vorgetragene Ausgleichsrücklage	5.137.338 €
evtl. Defizit 2007	- 1.000.000 €
Fehlbedarf 2008	- 911.000 €
Fehlbedarf 2009	- 3.180.143 €
Bestand der Ausgleichsrücklage am 31.12.2009	46.195 €
Fehlbedarf 2010	- 2.654.707 €
Fehlbedarf 2011	- 1.780.301 €
Fehlbedarf 2012	- 1.152.028 €

Die veranschlagten Defizite für 2010 bis 2012 bleiben jeweils unterhalb des Schwellenwertes gemäß § 76 Abs. 1, Ziffer 2 GO NRW - 5 % des Eigenkapitals. Die Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes ist somit nicht erforderlich.

In den Jahren 2010 bis 2012 würde somit der Haushaltsausgleich nur durch Rückgriff in die allgemeine Rücklage (Eigenkapital) erreicht.

Bestand zum 1.1.2007	81.363.618 €
Fehlbedarf 2010 (./ Rest Ausgleichsrücklage i. H. v. 46.195 €)	2.608.512 €
	(=3,2 % des vorherigen Bestandes)
Fehlbedarf 2011	1.780.301 €
Fehlbedarf 2012	1.152.028 €
Bestand der allg. Rücklage zum 31.12.2012	75.822.777 €

Im Finanzplanungszeitraum bis 2012 kann das jährliche Defizit voraussichtlich kontinuierlich zurückgefahren werden. Dies setzt aber voraus, dass

- die Erträge, insbesondere bei den Steuereinnahmen und den Schlüsselzuweisungen, tatsächlich in den gemäß Orientierungsdaten vorgetragenen Haushaltsansätzen erwirtschaftet werden und

- die Gemeinde selbst auf der Aufwandseite die den Ansätzen zugrunde liegende zurückhaltende Ausgabepolitik unbedingt beibehält.

Für eine weitere beständige Konsolidierung des gemeindlichen Haushaltes ist es unabdingbar, sowohl die Erträge als auch die Aufwendungen einer stetigen Kontrolle und Überprüfung zu unterziehen. Bei der derzeitigen angespannten Haushaltslage kann der erforderliche Haushaltsausgleich nur herbeigeführt werden, wenn die beiden o. g. Ansatzpunkte bei allen Entscheidungen berücksichtigt werden. Die Anstrengungen zur Haushaltskonsolidierung und somit zu einem strukturell ausgeglichenen Haushalt müssen forciert weiter betrieben werden.

Bis zu dem Zeitpunkt, dass die Gemeinde Wachtberg den strukturellen Ausgleich – nach den neuen NKF-Regeln – pro Haushaltsjahr noch nicht erreicht hat, muss unabdingbar an der restriktiven Haushaltspolitik festgehalten werden. Die Vorschläge der Gemeindeprüfungsanstalt, in ihrem zuletzt vorgelegten Prüfungsbericht, müssen umgesetzt werden. Hierzu gibt es keine Alternative.

5. Erträge Ergebnisplan

Die Erträge werden gemäß den Vorgaben des kaufmännischen Rechnungswesens mit einem Minus-Vorzeichen ausgewiesen. Es werden jeweils die Planzahlen für die Jahre 2008 und 2009 gegenübergestellt.

In den einzelnen Gruppen der Ertrags- und Aufwandsarten werden lediglich die wesentlichen Einzelpositionen aufgelistet. Auf den Vortrag von „Kleinstbeträgen“ (im Einzelfall bis zu maximal 1.000 €) wird größtenteils verzichtet. Insofern stimmt der Saldo nicht immer mit dem Eintrag im Ergebnisplan überein. Zur weiteren Aufgliederung der Einzelpositionen wird auf die Erläuterungen in den Teilplänen der jeweiligen Produktgruppe verwiesen.

	<u>Hj. 2009</u>	<u>Hj. 2008</u>
Die Gesamtsumme der		
• ordentlichen Erträge schließt ab mit:	-25.738.935 €	-25.068.051 €
• der Finanzerträge mit:	<u>-554.000 €</u>	<u>- 528.500 €</u>
Summe:	-26.292.935 €	-25.596.551 €

Die ordentlichen Erträge setzen sich zusammen aus:

• Steuern und ähnlichen Abgaben:	-15.379.600 €	-15.149.500 €
• Zuwendungen und allgemeinen Umlagen:	-6.225.047 €	-6.208.898 €
• sonstigen Transfererträgen:	-200 €	-200 €
• öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten:	-1.440.884 €	-1.370.295 €
• Privatrechtlichen Leistungsentgelten:	-169.552 €	-163.818 €
• Erträgen aus Kostenerstattungen/-umlagen:	-841.288 €	-776.547 €
• Sonstigen ordentlichen Erträgen:	<u>-1.682.364 €</u>	<u>-1.398.793 €</u>
Summe:	-25.738.935 €	-25.068.051 €

Wesentliche Veränderungen gegenüber 2008 (Erträge):

• Steuern und Abgaben	+ 230.000 €
○ hiervon: Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	+ 128.000 €
• Sonstige ordentliche Erträge	+ 283.000 €
○ hiervon: Verkaufserlöse Erschließungsmaßnahme	+ 814.500 €
○ Schadenersatz (Brand Hauptschule)	./ 600.000 €

5.1 Steuern

Folgende Ertragspositionen werden unter Steuern und ähnlichen Abgaben (PG 1.16.01) nachgewiesen:

• Grundsteuer A:	-91.500 €	-94.500 €
• Grundsteuer B:	-2.680.000 €	-2.680.000 €
• Gewerbesteuer:	-2.000.000 €	-2.000.000 €
• Gemeindeanteil an der Einkommensteuer:	-9.387.100 €	-9.259.000 €
• Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer:	-189.000 €	-160.000 €
• Vergnügungssteuer:	-5.000 €	-5.000 €
• Hundesteuer:	-89.000 €	-88.000 €
• Kompensationszahlung (FAG, Anteil Einkommensteuer)	-938.000 €	-863.000 €
Summe:	-15.379.600 €	15.149.500 €

Entwicklung der Realsteuerhebesätze:

	1997	1998 – 2002	2003 – 2004	2005 – 2009
Grundsteuer A	240 v. H.	255 v. H.	255 v. H.	265 v. H.
Grundsteuer B	330 v. H.	345 v. H.	381 v. H.	391 v. H.
Gewerbesteuer	395 v. H.	410 v. H.	408 v. H.	413 v. H.

Der jeweilige Hebesatz zum 31.12.2006 im Durchschnitt der Festsetzungen in den Haushalten aller Kommunen im Rhein-Sieg-Kreis bzw. im Regierungsbezirk Köln (hier bezogen auf die Größenklasse 10.000 bis 25.000 Einwohner) stellt sich wie folgt dar:

	Kommunen Rhein-Sieg-Kreis	Kreisangehörige Kommunen RBez. Köln 10.000 bis 25.000 Einwohner
Grundsteuer A	250 v. H.	247 v. H.
Grundsteuer B	411 v. H.	445 v. H.
Gewerbesteuer	439 v. H.	440 v. H.

Für das Haushaltsjahr 2008 ist eine Anhebung der **Steuersätze** gemäß Eckwertebeschluss des Rates vom 17.6.2008 nicht vorgesehen. Diese Feststellung gilt auch für den Zeitraum der Finanzplanungsjahre 2009 bis 2011.

Die aktuellen Steuer-Hebesätze für 2008 in den Nachbarkommunen sind wie folgt vorzutragen:

	Alfter	Bad Honnef	Bonn	Königswinter	Meckenheim	Rheinbach	Grafschaft
	v. H.	v. H.	v. H.	v. H.	v. H.	v. H.	v. H.
Grundsteuer A	230	230	250	260	250	240	269
Grundsteuer B	391	401	500	400	381	391	317
Gewerbsteuer	420	423	450	420	430	413	330

Die Steuereinnahmen werden auf der Grundlage des Ergebnisses der November-Steuerschätzung und der hieraus resultierenden Regionalisierung für NRW vorgetragen. Die Steigerungsraten für die Folgejahre (2010 bis 2012) werden auf der Grundlage der vom Innenministerium des Landes NRW am 2.10.2008 bekannt gegebenen Orientierungsdaten für die Haushalts- und Finanzplanungen der Gemeinden errechnet. Hierbei wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass bei der vorsichtigen Schätzung der Planansätze nicht in jedem Falle der in den Orientierungsdaten positiv vorgetragene Schätzungsrahmen ausgeschöpft wurde; so z. B. insbesondere bei den Schlüsselzuweisungen. Aufgrund des Konjunkturpakets I verringern sich die Erträge aus dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer in 2009 um 257.000 € und für 2010 um 200.000 €

Die Erträge aus **Schlüsselzuweisungen** werden entsprechend dem vorliegenden Bescheid des Landes und die Aufwendungen für die **Kreisumlage** entsprechend dem Entwurf des Kreishaushaltes vorgetragen. Die Gewerbesteuererträge werden auf Grund der in 2008 umgesetzten Unternehmenssteuerreform stagnieren. Die Planzahlen unterstellen, dass diese Mindererträge durch die Neuan-siedlungen von Gewerbebetrieben im Gemeindegebiet kompensiert werden können. Zudem muss damit gerechnet werden, dass durch die abschwächende Konjunktur die Gewinne der Gewerbebetriebe entsprechend schlechter ausfallen werden. Die aktuellen Zahlen der Veranlagungen in 2008 betragen rd. 1.900 T€ netto, nach Abzug der Gewerbesteuerumlage.

Folgende Entwicklung der Erträge aus Steuern und allgemeinen Zuweisungen im Vergleich zu den Aufwendungen aus allgemeinen Umlagen (insbesondere Kreisumlage) wird erwartet.

Entwicklung der Steuereinnahmen, allgemeinen Finanzausweisungen nach Abzug der Umlagen in T€

Einnahmeart	Hpl 2007 (vorläufiges Ergebnis)	Hpl 2008	Hpl 2009	Hpl 2010	Hpl 2011	Hpl 2012
Grundsteuer A	91	95	92	93	94	95
Grundsteuer B	2.703	2.680	2.680	2.730	2.780	2.830
Gewerbesteuer (netto, nach Abzug Gewerbesteuerumlage)	1.904 ¹⁾	1.685	1.680	1.707	1.749	1.833
Umsatzsteuerbeteiligung	150	160	189	195	200	206
Einkommenssteueranteil (inkl. Kompensationsleistungen)	9.487	10.122 ²⁾	10.325	10.739	11.547	12.125
sonstige Steuern (Hunde-, Ver- gnüg.st.)	91	93	94	95	96	97
Schlüsselzuweisungen	2.718	4.097	3.547	3.760	3.903	4.094
Bedarfszuweisungen	0	5	0	0	0	0
Summe der Einnahmen	17.144	18.937	18.607	19.319	20.369	21.280
abzgl. Solidarbeitrag inkl. Kran- kenhausinvestitionsumlage ab 2007	280	227	223	233	243	253
abzgl. Kreisumlage inkl. Ju- gendamtsumlage, Mehrbel. ÖPNV u. Beteiligung an Kosten der SH	8.528	9.676	10.388	10.676	10.957	11.370
allgemeine Deckungsmittel i.e.S.	8.808	9.903	10.611	10.909	11.200	11.623

¹⁾ Die notwendige pauschale Werteberichtigung ist noch nicht erfolgt.

²⁾ Das voraussichtliche Ergebnis 2008 beläuft sich auf rd. 10.368 T€.

5.2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Unter dieser Ertragsposition sind folgende Veranschlagungen erfasst:

	<u>Hj. 2009</u>	<u>Hj. 2008</u>
• Schlüsselzuweisungen	-3.546.560 €	-4.097.334 €
• Bedarfszuweisungen vom Land (Ausbildung Feuerwehr)	0 €	-4.500 €
• Zweck-Zuweisungen vom Land (insbes. Betreuungsangebote)	-478.227 €	-451.831 €
• Zuweisungen von Gemeindeverbänden (Rh.-Sieg-Kreis f. KiTa)	-1.525.731 €	-1.064.870 €
• Zuweisungen vom sonst. öffentlichen Bereich	-32.550 €	0 €
• Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen	<u>-641.979 €</u>	<u>-590.363 €</u>
Summe:	-6.225.047 €	-6.208.898 €

Die **Schlüsselzuweisungen** werden auf der Grundlage des Bescheides vom Land vorgetragen. In dem Ertrag für 2008 ist ein Teilbetrag i. H. v. rd. 529.000 € aus der Rückzahlung des von den Gemeinden zuviel gezahlten Solidarbeitrags enthalten. Die der Berechnung der Steuerkraft der Gemeinde zugrunde liegenden fiktiven Hebesätze bleiben gemäß GFG 2009 unverändert:

	<u>ab 2003</u>
• Grundsteuer A:	192 v.H.
• Grundsteuer B	381 v.H.
• Gewerbesteuer	403 v.H.

Strukturelle Veränderungen im größeren Umfang sind im **GFG 2009** nicht vorgesehen. Dennoch hat das Land auch die Kommunen von der Konsolidierung des Landeshaushaltes erneut nicht ausgenommen. Es werden die bisher in den Verbundgrundlagen mit einem Anteil von 4/7 enthaltenen Landeseinnahmen aus der Grunderwerbsteuer herausgenommen. Ferner wird die Bildungspauschale (bisher Schulpauschale) zu Lasten der Investitionspauschale und allgemeinen Schlüsselzuweisungen um 60 Mio. € aufgestockt. Das GFG 2009 wurde im Februar 2009 verabschiedet.

Die Zuweisungen des Rhein-Sieg-Kreises zu den Kosten der Kindertageseinrichtungen werden auf der Grundlage des neuen Kinderbildungsgesetzes (KiBiz) kalkuliert.

Die Erträge aus den Auflösungen der **Sonderposten** erfolgt als „Gegenstück“ zu den Abschreibungen (Afa) und verringern so die Aufwendungen und schlussendlich auch das Defizit. Zuwendungen werden als Sonderposten passiviert, wenn sie im Rahmen einer Zweckbindung für **investive Maßnahmen** bewilligt und gezahlt wurden. Die Auflösung der Sonderposten ist entsprechend der Abnut-

zung (Nutzungsdauer) der bezuschussten Vermögensgegenstände vorzunehmen (§ 43 Abs. 5 GemHVO NRW). Durch die Fertigstellung der Eröffnungsbilanz und der damit verbundenen Vermögenswerte können die Beträge für Abschreibungen und Sonderposten nun genau berechnet werden. Der "Mehrertrag" bei den Sonderposten i. H. v. 52.000 € resultiert aus den Zuweisungen des Bundes und Landes für Investitionen im Bereich OGS und Allgemeine Investitionen (Schulpauschale, Investitionspauschale).

5.3 Sonstige Transfererträge

Hier werden lediglich noch 200 € für notwendige bzw. mögliche Erstattungen von zum Unterhalt verpflichteten Erziehungsberechtigten nachgewiesen.

Die Abwicklung der Darlehen für den Neubau Altenstift Limbach entfällt, weil die Darlehen komplett zum 2.1.2008 abgelöst wurden.

5.4 Öffentlich rechtliche Leistungsentgelte

	<u>Hj. 2009</u>	<u>Hj. 2008</u>
Diese Erträge setzen sich aus folgenden Einzelpositionen zusammen:		
• Verwaltungsgebühren (insbesondere PG 1.02.02 Bürgerdienstleistungen)	-148.480 €	-122.630 €
• Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte (f. öffentl. Einrichtungen d. Gde.)	-247.630 €	-254.550 €
• Benutzungsgebühren und Nebenkosten Obdachlose (1.05.03)	-100 €	-500 €
• Benutzungsgebühren und Nebenkosten Asylbewerber (1.05.03)	-100 €	-1.400 €
• Benutzungsgebühren und Nebenkosten Aussiedler (1.05.03)	-100 €	0 €
• Elternbeiträge Spielgruppen (1.06.02)	-3.640 €	-7.800 €
• Elternbeiträge OGS (1.03.06)	-210.600 €	-164.245 €
• Straßenreinigungsgebühr (1.12.02)	-86.400 €	-86.400 €
• Winterdienstgebühr (1.12.02)	-93.000 €	-93.000 €
• Grabnutzungsrechte (1.02.04)	-105.000 €	-105.000 €
• zweckgebundene Abgaben 1.13.01)	-12.200 €	-4.300 €
• Auflösung Sonderposten aus Beiträgen	<u>-533.634 €</u>	<u>-530.470 €</u>
Summe:	-1.440.884 €	-1.370.295 €

Unter dieser Gruppe werden im Wesentlichen die **Verwaltungs- und Benutzungsgebühren und Beiträge** für die öffentlichen Einrichtungen nachgewiesen. Hierunter fallen z. B. Elternbeiträge für OGS, Straßenreinigungs- und Winterdienstgebühren, Grabnutzungsrechte etc. Zudem werden unter dieser Position auch die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Erschließungsbeiträge nachgewiesen. Gemäß § 43 Abs. 5 GemHVO NRW sind Erschließungsbeiträge für Investitionsmaßnahmen (z. B. Straßenbau) auf

der Passivseite der Bilanz vorzutragen. Die Auflösung der Sonderposten erfolgt entsprechend der für das Anlagevermögen vorgesehenen Nutzungsdauer. Der Nachweis dieser Ertragspositionen erfolgt in der PG 1.12.01. Hier wird nun der genau berechnete Betrag aus den in der Eröffnungsbilanz stehenden Restbuchwerten vorgetragen.

Die Gemeinde bietet voraussichtlich nur noch im Kindergartenjahr 2008/ 2009 eine **Spielgruppe** im Familienzentrum an. Ab Sommer 2009 wird das Angebot sukzessive auf die U3-Betreuung umgestellt. Zunächst wird im Familienzentrum und im Kindergarten Villip jeweils eine Gruppe eingerichtet.

Für die Gebührentarife für **Straßenreinigung und Winterdienst** wurde auf der Grundlage des vorläufigen Rechnungsergebnisses für 2007 eine neue Gebührenbedarfsberechnung kalkuliert. Aktuell werden die Gebühren sowohl für die Straßenreinigung als auch für den Winterdienst mit jeweils 0,70 € pro lfd. m Grundstücksbreite (parallel zur Straße) berechnet. Auf Grund dieser neuen Kalkulation ergab sich keine wesentliche Veränderung für den Gebührentarif. Um die Gebührenstabilität zu gewährleisten, - auch unter Berücksichtigung des aktuell starken Winters - soll somit der bisher gültige Gebührensatz beibehalten werden.

Eine Gebührenbedarfsberechnung für den Bereich **Bestattungswesen** wird zurzeit durch die Verwaltung erarbeitet. Die Erträge aus dem Ankauf der Grabnutzungsrechte werden als passive Rechnungsabgrenzungsposten periodengerecht auf den Zeitraum der Ruhefristen von 20 bzw. 30 Jahren aufgeteilt. Entsprechend wird die ertragswirksame Auflösung im Haushalt berücksichtigt. Für diesen Bereich ist eine Gebührenanpassung dringend erforderlich, damit die zurzeit anfallenden Kostenunterdeckungen nicht durch den Gesamthaushalt finanziert werden müssen und sich somit negativ auf das Defizit auswirken. Die Ansätze werden jeweils auf der Basis der gültigen Gebührensatzungen vorgetragen.

5.4.1 Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte

Die **Benutzungsgebühren und ähnlichen Entgelte** setzen sich im Wesentlichen aus folgenden Einzelposten zusammen:

	<u>Hj. 2009</u>	<u>Hj. 2008</u>
• Entgelt für Nutzung der öffentl. Straßenflächen (PG 1.02.01)	-2.380 €	-2.700 €
• Entgelte für Einsatz der Freiwilligen Feuerwehr (PG 1.02.03)	-12.000 €	-12.000 €
• Nutzungsentgelt f. Grabaushub (PG 1.02.04)	-52.000 €	-63.000 €
• Nutzungsentgelt Aula (PG 1.03.03)	-3.000 €	-3.000 €
• Nutzungsentgelt Dorfsäle (PG 1.04.02)	-20.000 €	-13.850 €
• Nutzungsentgelt Ferienfreizeit (PG 1.06.03)	-25.000 €	-27.000 €
• Nutzungsentgelt Turnhallen (PG 1.08.01)	-12.500 €	-12.500 €

• Nutzungsentgelt Hallenbad (PG 1.08.02)	-120.000 €	-120.000 €
Summe:	-247.630 €	-254.050 €

5.5 Privatrechtliche Leistungsentgelte

Unter dieser Position werden alle Erträge nachgewiesen, die auf Grund eines privaten Rechtsverhältnisses entstehen, wie z. B. Mieten und Pachten, Verkaufserlöse und dergleichen. Sie enthalten im Wesentlichen folgende Einzelpositionen:

	<u>Hj. 2009</u>	<u>Hj. 2008</u>
• Verkaufserlöse	-13.239 €	-7.050 €
• Mieten und Pachten (PG 1.01.07; 1.04.02; 1.08.02)	-116.096 €	-125.096 €
• Mietnebenkosten (wie vor)	-7.600 €	-6.200 €
• Dienstleistungen	-10.000 €	0 €
• Andere sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	-22.515 €	-25.365 €
• Privatrechtl. Anerkennungsgebühren (PG 1.01.07)	102 €	-107 €
Summe:	-169.552 €	-163.818 €

Die **anderen sonstigen privatrechtlichen Leistungsentgelten** enthalten insbesondere die Eintrittsgelder aus kulturellen Veranstaltungen.

Zudem sind in 2009 10.000 € aus Spenden (PG 1.01.03) für die Kosten des Festaktes zum 40jährigen Bestehen der Gemeinde Wachtberg und 10.000 € für den Verkauf (PG 1.04.01) des Jubiläumsbuches zum 40jährigen Bestehen kalkuliert.

Die Mieteinnahmen berücksichtigen die aktuellen vertraglichen Vereinbarungen. Hierbei wird der Wegfall verschiedener Mietobjekte (Oberdorfstraße 3, Konrad-Adenauer-Str. 19a) mit berücksichtigt.

5.6 Erträge aus Kostenerstattungen und Umlagen

Dieser Ertragsposition liegen folgende Details zugrunde:

	<u>Hj. 2009</u>	<u>Hj. 2008</u>
• Erstattungen vom Bund	-11.600 €	-0 €
• Erstattungen vom Land	-100 €	-800 €
• Erstattungen von Gemeinden	-71.700 €	-62.400 €
• Erstattungen vom sonstigen öffentlichen Bereich	-13.100 €	-850 €
• Erstattungen von verbundenen Unternehmen	-655.824 €	-624.226 €
• Erstattungen von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	-34.200 €	-8.500 €
• Erstattungen von privaten Unternehmen	-3.850 €	-29.147 €
• Erstattungen vom übrigen Bereich	-49.814 €	-49.524 €
• Andere sonstige Kostenerstattungen	-1.100 €	-1.100 €
Summe:	-841.288 €	-776.547 €

Der Bund erstattet 11.600 € für die Durchführung der Bundestagswahlen (PG 1.01.02).

Die **Erstattungen vom Land** betreffen die Leistungen nach dem Asylbewerber Leistungsgesetz (PG 1.05.03). Die Zahlen der von der Gemeinde aufzunehmenden Asylbewerber sind zwar rückläufig, dafür steigen aber die Zahlen der abgelehnten Asylsuchenden, die von der Gemeinde weiterhin ohne eine Kostenerstattung des Landes untergebracht und versorgt werden müssen.

Die Erträge aus **Erstattungen durch Gemeinden** enthalten mehrere Einzelpositionen. Die Wesentlichste mit 36.000 € ist die Kostenerstattung des Rhein-Sieg-Kreises und der Stadt Meckenheim für den AST-Verkehr (PG 1.12.03). Des Weiteren ist hier eine Verrechnungsposition für die Erstattung des Schulschwimmens enthalten, die durch die PG 1.03.02 und 1.03.03 (Grundschulen und Hauptschule) an die PG 1.08.02 (Hallenbad) mit 23.800 € nachgewiesen wird. Zudem erstattet der Kreis rd. 5.800 € für die Durchführung der Kreistagswahlen (PG 1.01.02) und 3.000 € für die Durchführung von Lehrgängen für die FF Wachtberg (PG 1.02.03).

Die **Erstattungen von verbundenen Unternehmen** betrifft die Erstattung der **Personal- und Raumkosten durch die AöR** (PG 1.11.01) und für die Sitzungsgelder des Verwaltungsrates (PG 1.01.01).

Die **Erstattungen von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen** betrifft die Kostenübernahme durch die RSAG für die Beseitigung des „wilden Mülls“ (PG 1.02.01) mit 8.700 € bzw. für die Entleerung der Straßenpapierkörbe entlang der überörtlichen Straßen (PG 1.12.01) mit 25.000 €.

In den **Erstattung von übrigen Bereichen** sind als wesentlichste Positionen die Energiekostenerstattungen durch die Sportvereine (9.000 €; PG 1.08.01) und die anteiligen Kostenerstattungen verschiedener Bauleitplanungsverfahren (26.000 €; PG 1.09.01) zu nennen. Die Energiekosten der Sportlerheime, welche durch die ansässigen Vereine erstattet werden, sind auf einem Durchschnittswert der Energiekosten aus den Jahre 2001 - 2003 kalkuliert. Somit sind die aktuellen Kostensteigerungen in diesem Bereich nicht berücksichtigt. Zudem ist in dieser Position die Kostenerstattung i. H. v. 8.500 € für die Grabbereitung durch den gemeindlichen Bauhof auf den konfessionellen Friedhöfen (PG 1.02.04) in Adendorf und Fritzdorf enthalten.

5.7 Sonstige ordentliche Erträge

Neben vielen kleineren Positionen, wie z. B. Mahngebühren, Säumniszuschlägen, Spenden, Verwarnungs- und Bußgeldern sind als die beiden wichtigsten Positionen hier die Konzessionsabgaben (PG 1.11.01, 722.000 €) und die erstmals im Haushaltsplan 2009 dargestellte Abwicklung der Erschließungsmaßnahme des Wohn- und Gewerbeparks Villip (PG 1.09.01, 814.500 €) zu nennen. Hierbei handelt es sich um die für 2009 erwarteten Verkaufserlöse von den in der Eröffnungsbilanz als Vorräte (Umlaufvermögen) erfassten Grundstücksflächen.

Die **Konzessionsabgaben** für Strom, Gas und Wasser sind erheblich zurückgegangen. Durch die Stagnation der Verbrauchsmengen in den zurückliegenden Jahren, fallen auch die Erträge entsprechend geringer aus. Mit dem Zweiten Gesetz zur Neuregelung des Energiewirtschaftsrechts vom 07.07. 2005 ist neben der Neuregelung des Energiewirtschaftsrechtsgesetzes (EnWG) auch die Verordnung über Konzessionsabgaben für Strom und Gas (Konzessionsabgabenverordnung – KAV) geändert worden. Es war Absicht des Gesetzgebers, die Einnahmen aus der Konzessionsabgabe für die Kommunen zu sichern. Trotz der Abgrenzung im Strombereich von Tarif- und Sondervertragskunden ist dies aber offensichtlich nicht ganz gelungen.

6. Aufwendungen des Ergebnisplanes

Im **Gesamtergebnisplan** werden folgende ordentliche Aufwendungen vorgetragen:

	<u>Hj. 2009</u>	<u>Hj. 2008</u>
Personalaufwendungen	8.032.289 €	6.863.662 €
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	5.549.705 €	4.973.753 €
Bilanzielle Abschreibungen	2.498.450 €	2.383.722 €
Transferaufwendungen	11.266.236 €	10.640.254 €
Sonstige ordentliche Aufwendungen	<u>1.211.496 €</u>	<u>947.916 €</u>
Summe:	28.558.176 €	25.809.307 €

Wesentliche Veränderungen gegenüber 2008 (Aufwendungen):

• Personalaufwendungen	+ 1.168.627 €
hiervon Personal Kindertagesstätten	+ 817.227 €
tarifliche Steigerung 2,8 %	+ 141.371 €
• Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	+ 575.952 €
hiervon Energiekosten	+ 74.273 €
Unterhaltung Grundstücke und Gebäude	./ 508.240 €
Brandschaden Hauptschule	./ 500.000 €
Verkehrssicherung Austrasse	./ 190.000 €
Umwandlung Vorräte	+ 814.500 €
sonstige Sach- und Dienstleistungen	+ 144.476 €
• Abschreibungen	+ 114.728 €
• Transferaufwendungen	+ 625.982 €
hiervon Kreisumlage	+ 713.182 €
• sonstige ordentliche Aufwendungen	+ 263.580 €
hiervon Gewerbegebiet	+ 30.000 €
andere sonstige Geschäftsaufwendungen	+ 30.000 €
Mieten und Pachten	+ 17.795 €
Schadensfälle Rathaus und KiTa Adendorf	+ 90.000 €

6.1 Personal- und Versorgungsaufwendungen

Die Personalaufwendungen setzen sich zusammen aus:

- Bezüge der Beamten,
- Vergütung der tariflich Beschäftigten,
- Sozialversicherungsbeiträge,
- Umlagen an Versorgungskasse,
- Beihilfe für aktive Beamte,
- Pensionsrückstellungen für aktive Beamte,
- Zahlungen an Pensionäre (Pension incl. Beihilfe), sofern diese höher sind als die in der Eröffnungsbilanz (EB) zurück gestellten Beträge,
- Aufwendungen für sonstige Beschäftigte.

Unter den **Personalaufwendungen** werden auch die Kosten für die in der AöR tätigen Mitarbeiter/ innen erfasst und im Gemeindehaushalt nachgewiesen. Dies erfolgt auch aus der Tatsache heraus, dass die in der AöR tätigen Personen alle Mitarbeiter/ innen der Gemeinde Wachtberg sind und somit auch im Stellenplan der Gemeinde nachgewiesen werden müssen. Die AöR selbst führt kein eigenes Personal. Die Personalkosten der AöR werden komplett über die PG 1.11.01 abgewickelt. Die Aufteilung auf die einzelnen Bereiche der AöR (Wasserwerk, Abwasserbeseitigung, Abwasserzweckverband) erfolgt ausschließlich in den einzelnen Wirtschaftsplänen der Gemeindewerke. Auch die Personalkosten der Bediensteten, die innerhalb der PG 1.01.06 Finanzservice nur mit Zeiteinheiten für die Gemeindewerke tätig sind, werden hier berücksichtigt.

Die Vergütungen für die Reinigungskräfte in den Tageseinrichtungen für Kinder und auch die Vergütungen für das Betreuungspersonal in der Spielgruppe wird bei den nachstehenden Personalkosten mit aufgeführt.

Für die in der passiven Phase der **Altersteilzeit (ATZ)** befindlichen Mitarbeiter werden die monatlichen Zahlungsverpflichtungen nur noch im Finanzplan nachgewiesen. Sie stellen keinen Aufwand für das betreffende Haushaltsjahr dar. Die Beträge werden in der Eröffnungsbilanz als Rückstellung bzw. in der aktiven Phase "angespart" vorgetragen. Insgesamt werden über diesen Weg 101.300 € an die in der „Ruhephase der ATZ“ befindlichen Mitarbeiter gebucht.

Für die Mitarbeiter, die ihre ATZ mit der aktiven Phase begonnen haben, müssen zusätzlich zu den laufenden Personalkosten in 2009 213.723 € für den 2. Zeitblock der passiven Phase zurückgestellt werden. In den Vorjahren wurde dieser Rückstellungsbetrag irrtümlich zu gering bemessen.

Die Entwicklung der Personalkosten stellt sich wie folgt dar:

Bezeichnung	Planung 2007 €	Planung 2008 €	Ansatz 2009 €
Dienstbezüge Beamte	888.400	885.100	972.100
Versorgungskassen-Umlage	207.150	254.808	268.781
Beihilfe Beamte	79.500	79.650	87.900
Vergütung tarifl. Beschäftigte	3.357.700	4.048.792	4.682.500
Versorgungskasse tarifl. B.	237.500	285.342	358.701
Sozialversicherung tarifl. B.	746.900	842.583	1.057.201
Beihilfen tarifl Beschäftigter	5.700	6.050	7.550
Sonstige Beschäftigte	89.697	67.250	71.140
Zwischensumme:	5.612.547	6.469.575	7.505.873
Pensionsrückstellungen	200.000	219.166	241.049
Rückstellungen f. Beihilfe	50.000	84.971	71.644
Rückstellungen f. ATZ	0	89.950	213.723
Gesamtsumme gem. Ergebnisplan:	5.862.547	6.863.662	8.032.289
Nachtrag ATZ, s. o.a. Erläut.	45.800	162.200	
Summe:	5.908.347	7.025.862	8.032.289

Dies bedeutet gegenüber dem Vorjahr eine **Steigerung in Höhe von 1.006.427 €**. In der mittelfristigen Finanzplanung waren für 2009 7.312.308 € geplant. Somit beträgt die Steigerungen gegenüber der mittelfristigen Finanzplanung 719.981 € (9,8 %).

Die **Pensionen und Beihilfen** für die Pensionäre werden als Zahlungen im Finanzplan gegen Rückstellungen gebucht. Diese Beträge werden entsprechend den Prognosen der Rheinischen Versorgungskasse kalkuliert. In der Eröffnungsbilanz werden für Pensionen und Beihilfen insgesamt rd. 7,313 Mio. € an Rückstellungen passiviert.

In den Aufwendungen für **sonstige Beschäftigte** sind die Löhne für die Aushilfen nachgewiesen. Diese sind im Wesentlichen in den Bereichen Bauhof, Hallenbad und Betreuungsangebote tätig.

Bei der Kalkulation der Personalkosten 2009 wurde von folgenden Werten ausgegangen:

Personalkostenansatz 2008		6.863.662,00 €
Nachtrag ATZ 2008		<u>162.200,00 €</u>
Personal-Aufwendungen 2008:		7.025.862,00 €
tarifliche Steigerung 2009 (2,8 %)		141.371,00 €
Personal für 10 Kindergartengruppen (Mehrkosten auf Grund Stunden- änderungen durch KiBiZ, PG 1.06.01)	775.627,00 €	
Stelle Fachbereich V/ Übernahme von 2 Azubis	<u>16.000,00 €</u>	
Mehrkosten im Zusammenhang mit Übernahme KiTa-Gruppen:		791.627,00 €
Stelle Bauhof, Zusatzkraft ARGE	43.300,00 €	
indirekt durch Stärkung des Aufgabenzuwachses verursacht:		43.300,00 €
Personalentwicklungsmaßnahmen	60.000,00 €	
höhere Aufwendungen für Pensionsrückstellungen	8.556,00 €	
geringere Rückstellungen für ATZ	<u>./ 38.427,00 €</u>	
im Wesentlichen in neuer Rechnungsführung begründet:		<u>30.129,00 €</u>
Gesamtsumme der Veränderungen:		1.006.425,00 €
Summe		<u>8.032.289,00 €</u>

Die **Übereinstimmung mit dem finanzwirtschaftlichen Eckwertebeschluss** kann wie folgt dargestellt werden:

• Personalkosten 2009		8.032.289 €
• Personalkosten 2008		./ 7.025.862 €
Veränderungen 2009		
- tarifliche Steigerung	./ 141.371 €	
- Mehrkosten KiTa	./ 791.625 €	
- Zusatzkraft Bauhof/ Ertrag ARGE	./ 32.550 €	
- Personalentwicklungsmaßn u. ATZ	./ 30.129 €	
		<u>./ 995.675 €</u>
Differenz		10.748 €

6.2 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Unter diese Position fallen alle Kosten für die Unterhaltung und Bewirtschaftung der Gebäude, Grundstücke, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Fahrzeuge und des Infrastrukturvermögens. Aber auch Kostenerstattungen an Dritte werden hier nachgewiesen; insbesondere die Erstattung des Straßenentwässerungsanteils an die AöR. Des Weiteren werden unter dieser Rubrik Sachkosten für z. B. die Kulturarbeit und die Ferienfreizeit veranschlagt.

	<u>Hj. 2009</u>	<u>Hj. 2008</u>
Die Gesamtsumme dieser Aufwandsposition wird im Gesamt-Ergebnisplan mit angegeben.	5.549.705 €	4.973.753 €

Zur besseren Übersicht erfolgt eine (eigene) Aufteilung in folgende Gruppen:

• Energie, Abwasser, Wasser	800.182 €	725.909 €
• Unterhaltung Grundstücke und Gebäude	942.191 €	1.395.354 €
• Unterhaltung Infrastrukturvermögen	302.000 €	277.000 €
• Unterhaltung Fahrzeuge (F. Feuerwehr, Bauhof)	120.400 €	95.610 €
• Unterhaltung Betriebs- und Geschäftsausstattung	364.090 €	433.680 €
• Schulbezogene Aufwendungen	309.572 €	329.964 €
• Kostenerstattungen	1.022.280 €	1.009.497 €
• Sonstige Sach- und Dienstleistungen	874.490 €	706.739 €
• Verbrauch von Umlaufvermögen	<u>814.500 €</u>	<u>0 €</u>
Summe:	5.549.705 €	4.973.753 €

6.2.1 Aufwendungen für Energie, Abwasser, Wasser

Die Gesamtsumme teilt sich auf folgende Einzelpositionen auf:

	<u>Hj. 2009</u>	<u>Hj. 2008</u>
• Strom	291.327 €	259.013 €
• Gas	335.906 €	317.489 €
• Heizöl	25.280 €	15.643 €
• Wasser	34.318 €	31.851 €
• Abwasser	<u>113.351 €</u>	<u>101.913 €</u>
Summe:	800.182 €	725.909 €

Die Veranschlagung wurde verbrauchsorientiert unter Berücksichtigung der zum Zeitpunkt der Haushaltsmeldungen bekannten Preissteigerungen vorgenommen. Außerdem wurden in den Ansätzen die zusätzlich hinzugekommenen Gebäude für die übernommenen katholischen Kindergärten berücksichtigt.

6.2.2 Unterhaltung Grundstücke und Gebäude

Die Wesentlichsten Positionen in diesem Bereich bilden die **bauliche Unterhaltung der Gebäude mit 333.960 € (PG 1.01.11)**, die Unterhaltung der Grünanlagen, Sportplätze, Spielplätze, Friedhöfe etc. und die Gebäudereinigung. Letztere ist auf Grund des Zuwachses an Gebäuden hinsichtlich der Übernahme der katholischen Kindergärten um rd. 50.000 € gestiegen. Durch das umfangreiche Leistungsangebot von Kinderspielplätzen, diversen Gebäuden, Grünanlagen und dergleichen ist eine Unterhaltung und damit auch Erhaltung dieser Vermögenswerte notwendig. Zum Wert- und Substanzerhaltung der Vermögensgegenstände sind diverse Maßnahmen erforderlich. Hinsichtlich der einzelnen Unterhaltungsmaßnahmen wird auf die Erläuterungen im Teilplan der Produktgruppe 1.01.11 "Gebäudemanagement" hingewiesen. Nachfolgend sind die Einzelposten in Summe dargestellt.

<u>Hj. 2009</u>	<u>Hj. 2008</u>
333.960 €	927.000 €

Die weiteren Einzelpositionen in den übrigen Produktgruppen stellen sich wie folgt dar:

	<u>Hj. 2009</u>	<u>Hj. 2008</u>
• Unterhaltung Friedhöfe	10.000 €	6.000 €
• Unterhaltung Spielplätze	47.000 €	15.000 €
• Unterhaltung Sportplätze	10.000 €	1.500 €
• Unterhaltung Wartehallen	9.250 €	7.750 €
• Unterhaltung Grünanlagen	11.800 €	10.000 €
• Straßenunterhaltung	5.000 €	5.000 €
• Zwischen-Summe: Baubetriebshof (PG 1.01.10)	93.050 €	45.250 €

• Denkmalpflege (PG 1.10.01)	39.000 €	7.000 €
• Verkehrsflächen (PG 1.12.01)	1.000 €	0 €
• Reitwege, Grünanlagen (PG 1.13.01)	21.300 €	5.000 €
• Unterhaltung Spielplätze (PG 1.13.02)	4.000 €	4.000 €
• Unterhaltung Bachläufe (PG 1.13.03)	15.000 €	24.000 €
• Unterhaltung Forst (PG 1.13.04)	3.000 €	2.000 €
• Unterhaltung Ausgleichsflächen (PG 1.13.01)	<u>12.200 €</u>	<u>4.300 €</u>
• Zwischen-Summe: Fachbereich 3	95.500 €	46.300 €
Gesamt-Summe:	522.510 €	1.018.550 €

Der Ansatz für die bauliche Unterhaltung bewegt sich im Rahmen der mittelfristigen Finanzplanung. Im Bereich der Spielplätze und des Denkmalschutzes sind jedoch weitergehende Maßnahmen für den Erhalt der Sachanlagen notwendig, die zu höheren Aufwendungen führen, insbesondere für die Sanierung des Ehrenmals am Wachtberg und die Reparatur diverser Spielplatzgeräte.

6.2.3 Unterhaltung Infrastrukturvermögen

Hier werden folgende Einzelpositionen vorgetragen:

	<u>Hj. 2009</u>	<u>Hj. 2008</u>
• Fachbereich 7 (PG 1.01.10)		
• Unterhaltung Gemeindestraßen	65.000 €	60.000 €
○ Unterhaltung Wirtschaftswege	25.000 €	14.000 €
○ Unterhaltung Grünanlagen	500 €	500 €
○ Unterhaltung Bachläufe	10.000 €	10.000 €
• Fachbereich 3		
○ Unterhaltung Gemeindestraßen (PG 1.12.01)	149.000 €	190.000 €
○ Unterhaltung Wirtschaftswege (PG 1.12.01)	50.000 €	0 €
○ Unterhaltung Grünanlagen (PG 1.13.01)	<u>2.500 €</u>	<u>2.500 €</u>
▪ Gesamt-Summe:	302.000 €	277.000 €

Die Gelder für den Baubetriebshof werden für die lfd. Unterhaltung und hier für die Anschaffung von Material bereitgestellt. Die Haushaltsmittel für den FB 3 werden für die Instandsetzung des Infrastrukturvermögens durch die Vergabe an externe Auftragnehmer be-

reitgestellt. Auch in diesem Bereich, hauptsächlich für die Erhaltung des Straßenvermögens, ist eine regelmäßige Unterhaltung und Sanierung notwendig. Der Werteverzehr in Form der bilanziellen Abschreibung soll möglichst durch eine "Reinvestition" aufgefangen werden.

6.2.4 Unterhaltung Fahrzeuge

Die Detail-Aufwendungen betreffen folgende Kostenarten:

	<u>Hj. 2009</u>	<u>Hj. 2008</u>
• Treibstoffe für Fahrzeuge	37.600 €	37.210 €
• Treibstoffe für Sonstiges	7.300 €	3.800 €
• Unterhaltung Fahrzeuge	24.900 €	10.700 €
• Reparatur Fahrzeuge	<u>50.600 €</u>	<u>43.900 €</u>
Summe:	120.400 €	95.610 €

Diese Aufwendungen betreffen den Fuhrpark des Bauhofes (PG 1.01.10, einschließlich Geräte) und die Fahrzeuge der Freiwilligen Feuerwehr Wachtberg (PG 1.02.03). Die Ansätze unterstellen eine Stabilität der Benzin- bzw. Ölpreise im laufenden Haushaltsjahr. Da in den kommenden Jahren einige Fahrzeuge des Fuhrparks der freiwilligen Feuerwehr ausgetauscht werden sind in der mittelfristigen Finanzplanung entsprechend Einsparungen für die Reparatur berücksichtigt.

6.2.5 Unterhaltung Betriebs- und Geschäftsausstattung

	<u>Hj. 2009</u>	<u>Hj. 2008</u>
• Unterhaltung Maschinen und technischen Anlagen	51.500 €	47.000 €
• Unterhaltung Betriebsvorrichtungen	213.000 €	193.000 €
• Unterhaltung Betriebs- und Geschäftsausstattung	79.590 €	173.680 €
• Unterhaltung Datenverarbeitungseinrichtung	<u>20.000 €</u>	<u>20.000 €</u>
Summe:	364.090 €	433.680 €

Die **Unterhaltung der Maschinen und techn. Anlagen** betrifft die technische Ausrüstung der Feuerwehr (16.000 €) und die Geräte des Baubetriebshofes (35.500 €).

Die **Betriebsvorrichtungen** betreffen insbesondere folgende Leistungen:

	<u>Hj. 2009</u>	<u>Hj. 2008</u>
• Unterhaltung Straßenbeleuchtungsanlage (PG 1.12.01)	182.500 €	178.000 €
• Verkehrslenkung	14.500 €	14.000 €
• Versetzen Buswartehalle Pech	15.000 €	0 €
• Aufbauten Sportplätze (PG 1.08.01)	<u>1.000 €</u>	<u>1.000 €</u>
Summe:	213.000 €	193.000 €

Besonders hervorzuheben ist hier die Unterhaltung der Straßenbeleuchtungsanlage (182.500 €). Durch eine Überprüfung des Bestandes durch das RWE wurden wesentlich mehr Lampen festgestellt, als bisher angenommen.

Die Ansätze für die Unterhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung bewegen sich im Wesentlichen im Rahmen der mittelfristigen Finanzplanung. Lediglich im Bereich Kindertagesstätten und Hallenbad wurden die Mittel aufgestockt, um zusätzliche Maßnahmen zu ermöglichen (siehe hierzu auch Einzelerläuterungen in den einzelnen Teilplänen).

6.2.6 Schulbezogene Aufwendungen

Die schulbezogenen Leistungen betreffen

	<u>Hj. 2009</u>	<u>Hj. 2008</u>
• Schülerbeförderung (PG 1.03.05)	236.100 €	236.100 €
• Lehr- und Unterrichtsmittel (PG 1.03.02 und 1.03.03)	72.072 €	92.464 €
• Schulärztliche Untersuchungen (PG 1.03.02)	<u>1.400 €</u>	<u>1.400 €</u>
Summe:	309.572 €	329.964 €

6.2.7 Kostenerstattungen

Die Kostenerstattungen gliedern sich in folgende wesentlichen Positionen:

	<u>Hj. 2009</u>	<u>Hj. 2008</u>
• an den Bund für Reisepässe und Personalausweise (PG 1.02.02)	62.500 €	50.000 €
• Leitstellengebühr des RSK (PG 1.02.03)	2.000 €	2.000 €
• an andere Gemeinden für Sonderschüler (PG 1.03.04)	30.000 €	30.000 €
• Abrechnung ÖPNV mit Stadt Meckenheim (PG 1.12.03)	2.500 €	2.500 €
• an GKD Rhein-Sieg/Oberberg (PG 1.01.05)	190.400 €	187.857 €
• KiTa anderer Träger (PG 1.06.01)	33.600 €	34.100 €

• Ferienfreizeit	340 €	340 €
• Winterdienst f. Ortsdurchfahrten der klassifizierten Straßen (PG 1.12.02)	6.500 €	6.500 €
• Straßenentwässerungsanteil an AöR (PG 1.12.01)	660.740 €	665.000 €
• Schulschwimmen (PG 1.03.02 und 1.03.03)	22.200 €	23.800 €
• Kostenerstattungen an Vereine f. Bewirtschaftung Dorfsäle (PG 1.04.02)	5.000 €	5.000 €
• Kostenerstattung an Förderverein KiTa Pech (PG 1.06.01)	0 €	2.400 €
• Entsorgung Grünabfälle Straßen (PG 1.12.01)	6.500 €	0 €
Summe:	1.022.280 €	1.009.497 €

6.2.8 Verbrauch von Umlaufvermögen

• Verkaufserlöse Gewerbegebiet	<u>Hj. 2009</u> 814.500 €	<u>Hj. 2008</u> 0 €
--------------------------------	------------------------------	------------------------

Die zum Stichtag der Eröffnungsbilanz noch nicht veräußerten Flächen wurden zum 1.1.2007 mit einem Gesamtwert von rd. 4,6 Mio. € als "Vorräte" erfasst. Für 2009 wird gemäß KoFi mit Verkaufserlösen i. H. v. 814.500 € gerechnet. Der Position "Verkaufserlöse" muss in gleicher Höhe eine Aufwandsposition gegenübergestellt werden. Hierin spiegelt sich die Minderung des Umlaufvermögens wieder.

6.2.9 Sach- und Dienstleistungen

Die sonstigen Sach- und Dienstleistungen betreffen:

	<u>Hj. 2009</u>	<u>Hj. 2008</u>
• Sach- und Dienstleistungen	768.275 €	606.979 €
• Verbandsumlagen (VHS/PG 1.04.04 u. Erftverband/PG 1.13.03)	43.215 €	41.800 €
• Sachleistungen Kulturforum (PG 1.04.01)	36.000 €	41.960 €
• Sachkosten Ferienfreizeit (PG 1.06.03)	21.000 €	16.000 €
• Sachkosten Kulturwoche und NRW-Tag	6.000 €	0 €
Summe:	874.490 €	706.739 €

Dem Ansatz für Sach- und Dienstleistungen liegen im Wesentlichen zugrunde:

• Gleichstellungsstelle	2.000 €	2.000 €
• 40 Jahre Wachtberg	10.000 €	0 €
• Untersuchungen arbeitsmedizinischer Dienst (PG 1.01.04)	8.500 €	8.500 €

• Telefonanbindung Bauhof u. a. (PG 1.01.05)	6.000 €	2.500 €
• Nutzung automatisiertes Liegenschaftsbuch (PG 1.01.07)	7.500 €	7.200 €
• Wasserproben, Chlorgehalt Hallenbad (PG 1.01.11)	2.000 €	2.000 €
• Energieausweise für öffentl. Gebäude	0 €	15.000 €
• Beseitigung „Wilder Müll u.ä.“ (PG 1.02.01)	12.500 €	12.500 €
• Beseitigung Ölspur durch externe Spezialfirma (PG 1.02.03)	0 €	2.160 €
• Silentien, Grundschule Berkum (PG 1.03.02)	0 €	1.500 €
• Kulturförderung (PG 1.04.01)	500 €	43.800 €
• Windmühle Fritzdorf (PG 1.04.02)	375 €	375 €
• Betreuung OGS (PG 1.03.06)	409.500 €	330.374 €
• Sprachförderung (PG 1.06.01, neu: 1.03.07)	3.400 €	7.670 €
• Übergangsheime (PG 1.05.03)	2.800 €	2.500 €
• Kindertagesstätten (PG 1.06.01)	11.000 €	3.500 €
• Bauleitplanungskosten (PG 1.09.01)	226.700 €	113.900 €
• AST-Verkehr (PG 1.12.03)	61.000 €	48.000 €
• Forstwirtschaft, Bestandsbegründung (PG 1.13.04)	3.500 €	2.500 €
• Familienfreundliches Unternehmen Gemeinde Wachtberg (PG 1.15.01)	<u>1.000 €</u>	<u>0 €</u>
Summe:	768.275 €	605.604 €

Von den Bauleitplanungskosten werden 26.000 € durch die Grundstückseigentümer erstattet.

6.3 Bilanzielle Abschreibungen

Den hier vorgetragenen Kosten liegen folgende Vermögenswerte zum 1.1.2007 zugrunde:

• Immaterielle Vermögensgegenstände	rd. 0,002 Mio €	Afa 2009	rd. 25.525 €
• bebaute Grundstücke (incl. Grund und Boden)	rd. 32 Mio. €	AfA 2009	rd. 696.779 €
• Infrastrukturvermögen (incl. Grund u. B.)	rd. 77,8 Mio. €	AfA 2009	rd. 1.517.556 €
• bewegliches Vermögen	rd. 1,3 Mio. €	AfA 2009	rd. 258.590 €

Bei der Berechnung der Abschreibungen sind auch die neu geplanten Investitionen berücksichtigt. Wie schon im Lagebericht zur Eröffnungsbilanz erläutert, verursacht der relativ hohe Bestand an Sachanlagevermögen einen beträchtlichen Anteil Abschreibungen,

die langfristig die Ergebnisrechnung und somit auch den Haushaltsausgleich belasten. Zudem resultieren hieraus Instandhaltungskosten, die notwendig sind um den Werteverzehr in Form der Abschreibungen aufzufangen. Auch diese wirken sich negativ auf den Ergebnisplan aus.

6.4 Transferaufwendungen

Diese Aufwandsposition wird insbesondere durch die Zahlungen an das Land und den Rhein-Sieg-Kreis geprägt:

	<u>Hj. 2009</u>	<u>Hj. 2008</u>
• Zuweisungen an sonstigen öffentlichen Bereich	14.400 €	14.380 €
• Zuschüsse an private Unternehmen (PG 1.15.01)	32.500 €	2.500 €
• Zuschüsse an übrige Bereiche	24.930 €	25.780 €
• Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (PG 1.05.02)	180.000 €	260.000 €
• Krankenhilfe nach dem AsylbLG (PG 1.05.02)	90.000 €	120.000 €
• Sonstige soziale Leistungen (PG 1.05.03)	100 €	500 €
• Gewerbesteuerumlage Bund (PG 1.16.01)	62.950 €	58.111 €
• Gewerbesteuerumlage Land (PG 1.16.01)	257.050 €	256.659 €
• Krankenhausinvestitionsumlage, bis 06 VmH veranschlagt (PG 1.07.01)	223.300 €	227.000 €
• Allgemeine Kreisumlage (PG 1.16.01)	6.129.000 €	5.861.050 €
• Jugendamtumlage, inkl investivem Anteil (PG 1.16.01)	4.014.450 €	3.587.589 €
• ÖPNV-Mehrbelastung (PG 1.16.01)	<u>245.056 €</u>	<u>226.685 €</u>
Summe:	11.273.736 €	10.640.254 €

Die Zuschüsse an sonstige öffentliche Bereiche, private Unternehmen und die übrigen Bereiche beinhalten hauptsächlich Zahlungen an Vereinigungen, Kirchen etc. in Form von Betriebskostenzuschüssen, Zuschüssen für Jugendarbeit und dergleichen. Dies sind z. B. Zuschüsse an die Sportvereine für die Jugendarbeit oder an die konfessionellen Büchereien. Hinsichtlich der einzelnen Veranschlagung wird auf die Einzelerläuterungen in den Teilplänen der Produktgruppen verwiesen.

Ein Wesentlicher Anteil der Transferaufwendungen wird durch die Leistungen und Krankenhilfe nach dem AsylbewLG verursacht. Die Ansätze für 2009 und folgenden Jahre wurden auf Basis der geringeren Personenzahl und der Istergebnisse aus den zurückliegenden Haushaltsjahren angepasst. Sollte die Zahl der aufzunehmenden Personen in den kommenden Jahren steigen, würden entsprechend Mehrkosten anfallen. Hiervon ist jedoch zum jetzigen Zeitpunkt nicht auszugehen.

Die Einzelleistungen für folgende Positionen verteilen sich wie folgt:

Zuweisungen an sonstigen öffentlichen Bereich

	<u>Hj. 2009</u>	<u>Hj. 2008</u>
• Zuschüsse für konfessionelle Friedhöfe (PG 1.02.04)	3.000 €	3.000 €
• Zuschüsse an öffentl. Bücherei (PG 1.04.03)	4.900 €	4.880 €
• Zuschüsse f. sonstige Jugendarbeit, OT Pech u. a. (PG 1.06.03)	<u>6.500 €</u>	<u>6.500 €</u>
Summe:	14.400 €	14.380 €

Zuschüsse an übrige Bereiche

	<u>Hj. 2009</u>	<u>Hj. 2008</u>
• Zuschüsse für Musikschule Wachtberg (PG 1.04.01)	1.000 €	2.050 €
• Miete Dorfsäle Oberbachem und Fritzdorf (PG 1.04.02)	5.730 €	5.730 €
• Mietanteil Behindertenwohnheim Werthhoven (PG 1.05.01)	4.200 €	4.000 €
• Zuschüsse an Sportvereine f. Jugendarbeit (PG 1.08.03)	6.000 €	6.000 €
• Förderung Tourismusverein (PG 1.15.01)	<u>8.000 €</u>	<u>8.000 €</u>
Summe:	24.930 €	25.780 €

Bei der Gewerbesteuerumlage erfolgt eine konkrete Zuordnung auf die dem Bund bzw. dem Land zustehenden Anteile. Der Vervielfältiger der Gewerbesteuerumlage entwickelt sich wie folgt:

Jahr	Bund v. H.	Land v. H.
2007	16	57
2008	12	53
2009	13	53
2010	14,5	54,5
2011	14,5	54,5
2012	14,5	54,5

Diese Vervielfältiger wurden auch für die Kalkulation der Ansätze in der mittelfristigen Finanzplanung bis 2012 angenommen. Der Solidarbeitrag wird vom Landesgesetzgeber seit 2006 nicht mehr berechnet. Die Beteiligung der Kommunen erfolgt ausschließlich über die Gewerbesteuerumlage. Hierbei werden 6 vom Hundert als Vervielfältiger angesetzt. Dieser Anteil der o. a. Vervielfältiger wird für die mittelfristige Finanzplanung mit 5 v. H. angenommen.

Die maßgebende Umlagegrundlage für die Kreisumlage ist für Wachtberg mit 17.223.185 € anzugeben. 1 %-Punkt Kreisumlage macht also für Wachtberg rd. 172.000 € aus.

Die wichtigsten Positionen in Bereich der Transferaufwendungen bilden jedoch die allgemeine Kreisumlage, die Jugendamtsumlage und Zahlung für die ÖPNV-Mehrbelastung an den Rhein-Sieg-Kreis. Der vom Landrat eingebrachte Verwaltungsentwurf zum Haushalt 2009 geht von folgender Entwicklung der Umlagesätze aus:

Allgemeine Kreisumlage	34,03 %	(keine Veränderung zum Vj.)
Jugendamtsumlage	22,29 %	(Vorjahr: 21,32 %)
ÖPNV-Mehrbelastung	1,48 %	(Vorjahr: 1,92 %)

Insgesamt macht dies für Wachtberg eine Zahlungsverpflichtung i.H.v. 10.389.000 € aus. Dies macht eine Steigerungen gegenüber dem Vorjahr von rd. 714 T€ aus. Gegenüber der mittelfristigen Finanzplanung aus 2008 steigen die Aufwendungen um rd. 218 T€.

Der Umlagesatz für die Allgemeine Kreisumlage soll nach Vorstellung der Kreisverwaltung bis 2012 festgeschrieben werden. Die Jugendamtsumlage soll aber für die im Solidarverbund verbleibenden Gemeinden nach Vorlage des Entwurfs des Kreishaushaltes bis 2012 pro Jahr leicht gesenkt werden

2010:	22,04 %
2011:	21,87 %
2012:	21,53 %

Trotz dieser Senkung steigen jedoch für die Gemeinde Wachtberg die Zahlungen aus der Jugendamtsumlage bis in das Jahr 2012 auf rd. 4,3 Mio. € stetig an. Dies resultiert aus der Verbesserung der eigenen Steuerkraft und der damit verbundenen Verbesserung der Umlagegrundlagen. Diese Entwicklung muss weiterhin sehr kritisch beobachtet werden.

6.5 Sonstige ordentliche Aufwendungen

Diese Position setzt sich zusammen aus:

	<u>Hj. 2009</u>	<u>Hj. 2008</u>
• Sonstigen Personalaufwendungen	129.300 €	115.640 €
• Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten u. Diensten	390.467 €	315.799 €
• Geschäftsaufwendungen	297.164 €	228.862 €

• Versicherungsbeiträge und sonstige Beiträge	282.186 €	269.191 €
• Betriebliche Steueraufwendungen	14.979 €	11.024 €
• Sonstige ordentliche Aufwendungen	<u>97.400 €</u>	<u>7.400 €</u>
Summe:	1.211.496 €	947.916 €

Die Ansätze im Bereich der sonstigen ordentlichen Aufwendungen steigen gegenüber der mittelfristigen Finanzplanung um rd. 207 T€. Die Steigerungen resultieren im Wesentlichen aus den folgenden Positionen:

• sonstigen Personalaufwendungen	10.000 €
• Mieten und Pachten	26.000 €
• Aufwandsentschädigung	8.000 €
• Abrechnung Gewerbegebiet	30.000 €
• Buch "40 Jahre Wachtberg"	11.000 €
• Telefonkosten	5.000 €
• Versicherungen	4.000 €
• Schadensfälle	90.000 €
• andere sonst. Geschäftsaufwendungen	<u>18.000 €</u>
Summe	202.000 €

6.5.1 Sonstige Personalaufwendungen

	<u>Hj. 2009</u>	<u>Hj. 2008</u>
• Aus- und Fortbildung	53.900 €	50.500 €
• Fahrtkosten	30.000 €	30.050 €
• Dienst- und Schutzkleidung	29.500 €	20.650 €
• Personalnebenaufwand	<u>15.900 €</u>	<u>14.440 €</u>
Summe:	129.300 €	115.640 €

Im Bereich des Bauhofes und der freiwilligen Feuerwehr muss das Personal mit Dienst- und Schutzkleidung ausgestattet werden, daher fallen hier entsprechend Mehrkosten an.

6.5.2. Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten

	<u>Hj. 2009</u>	<u>Hj. 2008</u>
• Verdienstausfall, Einsatzkräfte FF Wachtberg (PG 1.02.03)	2.000 €	2.000 €
• Mieten, Pachten, Erbbauzinsen	121.167 €	103.372 €
• Miete f. Betriebs- und Geschäftsausstattung	20.432 €	5.132 €
• Leasing	19.916 €	15.917 €
• Gebühren	736 €	2.592 €
• Bankgebühren	2.000 €	2.000 €
• Provision	1.800 €	1.800 €
• Prüfung, Beratung, Rechtsschutz	35.000 €	32.500 €
• Aufwand f. ehrenamtliche und sonstige Tätigkeit	19.016 €	17.366 €
• Sitzungsgelder	30.000 €	31.450 €
• Verdienstausfall	1.000 €	2.700 €
• Aufwandsentschädigung	103.500 €	95.100 €
• Fraktionszuwendungen	3.900 €	3.870 €
• Kosten der Entwicklungsmaßnahme	<u>30.000 €</u>	<u>0 €</u>
Summe:	390.467 €	315.799 €

Die Mieten und Pachten steigen auf Grund der Anmietung des zusätzlichen Büros für die Wirtschaftsförderung im Gewerbepark Villip. Zudem ist hier noch die Anmietung des Unimogs für den Bauhof kalkuliert, bis dieser gegen das neue Fahrzeug ausgetauscht wird. Die Anmietung des Kindergartens Villiprott ist noch bis in das Jahr 2010 berücksichtigt.

Die Aufwandsentschädigung für die Mitglieder in den politischen Gremien muss auf Grund der steigenden Bevölkerungszahlen auf die neuen Entschädigungssätze angepasst werden.

Erstmalig erscheint im Haushalt 2009 die Abwicklung der Erschließungsmaßnahme "Wohn- und Gewerbepark Villip am Wachtberg" im Haushalt. Hier werden die Kosten für die Vermessung, Vermarktung und für Honorar an den Entwicklungsträger nachgewiesen.

Der Ansatz zur Position „Prüfung, Beratung, Rechtsschutz“ berücksichtigt folgenden Bedarf:

	<u>Hj. 2009</u>	<u>Hj. 2008</u>
• Innere Verwaltung (PG 1.01.05)	10.500 €	8.500 €
• Jahresabschlussprüfung (PG 1.01.06)	22.000 €	22.000 €
• Hauptschule (PG 1.03.03)	1.000 €	1.000 €
• Leistungen für den Sozialhilfeträger (PG 1.05.01)	1.000 €	1.000 €
• Kindertagesstätten, Überprüfung der Außenspielgeräte (PG 1.06.01)	<u>500 €</u>	<u>0 €</u>
Summe:	35.000 €	32.500 €

6.5.3 Geschäftsaufwendungen

	<u>Hj. 2009</u>	<u>Hj. 2008</u>
• Büromaterial	17.260 €	15.100 €
• Verbrauchsmaterial	5.550 €	5.450 €
• Buch 40 Jahre Wachtberg	11.000 €	0 €
• Kopierkosten	33.070 €	40.490 €
• Zeitungen und Fachliteratur	19.800 €	17.500 €
• Porto	47.000 €	31.000 €
• Telefon	46.090 €	39.330 €
• Repräsentation	2.500 €	2.000 €
• Werbung/Marketing	1.000 €	4.000 €
• Sonstige Geschäftsaufwendungen	73.044 €	38.392 €
• Ankauf von Büchern	850 €	700 €
• Spiel- und Beschäftigungsmaterial	19.900 €	14.900 €
• Streumaterial	<u>20.000 €</u>	<u>20.000 €</u>
Summe:	297.064 €	228.862 €

Die Auflage des Buches zum 40jährigen Bestehen der Gemeinde Wachtberg wird kostendeckend nachgewiesen. Die Kosten sollen durch entsprechende Verkaufserlöse gedeckt werden.

Durch erhöhten Bedarf an Ferngesprächen im Bereich der Verwaltung und den verschiedenen Außenstellen, wie z. B. Kindergärten, Bauhof, Schwimmbad etc. steigen die Kosten für Telefongespräche.

Durch Mehrkosten im Bereich Wirtschaftsförderung und Tourismus (PG 1.15.01) für die Töpferstage, ILEK und Schulungen fallen rd. 10.000 € mehr bei der Position andere sonstige Geschäftsaufwendungen an. Die restlichen 3.000 € sind durch diverse kleinere Steigerungen in den anderen Bereichen begründet, welche hier aber nicht einzeln aufgelistet werden.

6.5.4 Versicherungsbeiträge

	<u>Hj. 2009</u>	<u>Hj. 2008</u>
• Versicherungsbeiträge	4.211 €	5.209 €
• Haftpflichtversicherung	45.300 €	41.610 €
• Unfallversicherung	114.400 €	108.880 €
• Gebäudeversicherung	70.890 €	68.600 €
• Eigenschadenversicherungen	7.330 €	7.600 €
• Elektronikversicherung	4.015 €	3.127 €
• Kfz-Versicherung	12.510 €	11.328 €
• Beiträge an Verbände und Vereine	22.150 €	21.635 €
• Sonstige Beiträge	<u>1.380 €</u>	<u>1.202 €</u>
Summe:	282.186 €	269.191 €

Auf Grund der Bewertung der bebauten gemeindeeigenen Grundstücke wurden auch die Versicherungsverträge auf diese neuen Werte angepasst. Hieraus resultiert entsprechend die Steigerung für die Versicherungsprämien.

6.5.5 Betriebliche Steueraufwendungen

	<u>Hj. 2009</u>	<u>Hj. 2008</u>
• Grundsteuer u. Gebühren	7.230 €	8.636 €
• Kraftfahrzeugsteuer (PG 1.01.11)	788 €	788 €
• Erstattungszinsen Gewerbesteuer	5.000 €	0 €
• Sonstige Steuern (PG 1.04.02)	<u>1.961 €</u>	<u>1.600 €</u>
Summe:	14.979 €	11.024 €

7. Finanzerträge, Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Die **Finanzerträge** setzen sich wie folgt zusammen:

	<u>Hj. 2009</u>	<u>Hj. 2008</u>
• Eigenkapitalverzinsung AöR	-500.000 €	-500.000 €
• Zinsleistungen der AöR für Verstärkung der Kassenliquidität (innere Darlehen)	-50.500 €	-25.000 €
• Zinsen von Kreditinstituten	<u>-3.500 €</u>	<u>-3.500 €</u>
Summe:	-554.000 €	-528.500 €

Der **Zinsaufwand** resultiert aus folgenden Einzelpositionen:

	<u>Hj. 2009</u>	<u>Hj. 2008</u>
• Zinsen an verbundene Unternehmen	6.000 €	5.000 €
• Zinsen an Kreditinstitute	440.000 €	548.000 €
• Sonstige Zinsaufwendungen	303.402 €	315.000 €
• Zinsaufwendungen Capital Lease	1400 €	
• Finanzierungskosten Gewerbegebiet	<u>156.600 €</u>	<u>0 €</u>
Summe:	907.402 €	868.000 €

Genau wie die AöR an die Gemeinde für eine vorübergehende kurzfristige Inanspruchnahme von nicht benötigten Kassenmitteln Zinsen zahlt, muss die Gemeinde im umgekehrten Falle anteilige Zinsen an die AöR zahlen. Hierzu besteht eine entsprechende Vereinbarung zwischen den beiden juristischen Personen des öffentlichen Rechts.

Die Zinsen für die längerfristigen Darlehen werden gemäß vorliegenden Tilgungsplänen veranschlagt. Die „Sonstigen Zinsaufwendungen“ werden zur Deckung des Bedarfs für die Inanspruchnahme von kurzfristigen Kassenkrediten veranschlagt (siehe § 5 der Haushaltssatzung).

Durch die Grundsatzentscheidung des Rates, keine Kredite aufzunehmen, können die Zinsaufwendungen jährlich zurück gefahren werden. Auch die in den zurückliegenden Jahren vorgenommenen Umschuldungen, unter Berücksichtigung der günstigen Zinskonditionen, haben hierzu beitragen. Wird der Grundsatzbeschluss beibehalten, können alleine die Zinsaufwendungen insgesamt von 2007 bis 2012 um über 200.000 € p. a. reduziert werden.

8. Finanzplan

Im Finanzplan werden die Rechengrößen **Einzahlungen** und **Auszahlungen** nachgewiesen. Diese unterteilen sich in Einzahlungen und Auszahlungen für die laufende Verwaltungstätigkeit und für die Investitionstätigkeit. Bei den Einzahlungen handelt es sich um den tatsächlichen Geldzufluss, der zum Zeitpunkt der Bezahlung von Gütern und Dienstleistungen entsteht und eine Erhöhung der Finanzmittel bewirkt. Bei den Auszahlungen fließen zum Zeitpunkt der Bezahlung von Gütern und Dienstleistungen an Dritte monetäre Finanzmittel ab und mindern den Bestand an liquiden Mitteln. Der Gesamtfinanzplan stellt in Zeile 38 den Gesamtbestand der liquiden Mittel dar.

Ziel des Finanzplanes ist die sorgfältige Planung der **Veränderung des Zahlungsmittelbestandes** um somit eine aussagekräftige Information über die tatsächliche finanzielle Lage der Gemeinde zu erhalten und die Festlegung des notwendigen Kreditbedarfs für Investitionen im Planungszeitraum. Erst durch den Finanzplan werden die vorgesehenen Investitionen und die notwendige Finanzierungstätigkeit abgebildet, die systematisch im Ergebnisplan nicht enthalten ist.

Grundsätzlich werden die zahlungswirksamen Erträge und Aufwendungen aus dem Ergebnisplan deckungsgleich an den Finanzplan übertragen. Ausgenommen hiervon sind Auflösung von Sonderposten, Abschreibungen, Zuführungen zu Rückstellungen, kalkulatorische Kosten und interne Leistungsverrechnungen.

In der mittelfristigen Finanzplanung im Haushaltsplan 2008 wurde für die Jahre 2009 bis 2011 noch eine positive Veränderung des Finanzmittelbestandes prognostiziert. Dies ist nach dem Entwurf des Haushaltsplanes 2009 nicht mehr möglich. Schon die Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit können nicht mehr durch die Einzahlungen gedeckt werden. Erst in 2012 kann wieder ein Zuwachs an liquiden Finanzmitteln erreicht werden.

Betrachtet man ausschließlich das **Hj. 2009**, so weichen die Zahlen des Finanzplanes vom Ergebnisplan wie folgt ab:

• Saldo Ergebnisplan (Zeile 26)		3.180.143 €
• Gesamtsumme der Sonderposten	+	1.175.758 €
• Pensions-Rückstellungen (s. SK 505100, 506100, 507300)	./.	526.416 €
• Einzahlungen für Schuldendiensthilfen	./.	767 €
• Auszahlungen für Altersteilzeit	+	8.117 €
• Auszahl. aus Rückstellungen f. Versorgungsempfänger	+	71.719 €
• Auszahl. aus Instandhaltungsrückstellung (Rest)	+	7.000 €
• Afa 2009	./.	<u>2.498.450 €</u>
○ Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit: (Finanzplan, Zeile 17)		1.417.104 €

7.1 Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungs- und Investitionstätigkeit

Investitionstätigkeit

Zur Durchführung der notwendigen Investitionen werden folgende Mittel im Finanzplan 2008 bereitgestellt:

• Zuweisungen vom Bund	-123.000 €
• Zuweisungen vom Land	
▪ Feuerschutzpauschale (Entnahme aus der Rücklage)	-150.000 €
▪ angesparte I-Pauschale aus 2008	-30.000 €
▪ Sportpauschale	-39.226 €
▪ Bildungspauschale	-151.000 €
▪ Investitionspauschale	-543.801 €
▪ Programm "1000 Schule"	-100.000 €
▪ U3-Betreuung	- 50.400 €
• Zuweisungen von Gemeinden	-1.650 €
• Zuweisungen von privaten Unternehmen (Schadensfälle)	-1.100 €
• Ausgleichszahlungen	-10.500 €
• Verkauf von Grundstücken	-70.000 €

• Beiträge für Straßenbau	-60.060 €	
• Erschließungsmaßnahmen gem. E-Verträge	<u>-613.347 €</u>	
Summe der Einzahlungen:		-1.944.084 €
• Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	21.700 €	
• Erwerb von unbebauten Grundstücken	10.000 €	
• Erwerb von beweglichen Sachen über 410 €	468.775 €	
• Geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG)	36.200 €	
• eigene Baumaßnahmen	545.000 €	
• Baukostenzuschüsse f. Straßenbeleuchtung und –Entwässerung	159.000 €	
• E-Vertrag	613.347 €	
• Ausgleichsmaßnahmen	10.500 €	
• Capital lease	11.211 €	
• Altverträge gegen Rückstellung:	29.363 €	
• Zuführung Pensionsfonds – Liquiditätstausch	<u>11.000 €</u>	
Summe der Auszahlungen:		<u>1.916.096 €</u>
• Saldo aus Investitionstätigkeit gemäß Finanzplan:		<u>27.988 €</u>

Die Investitionen und deren Finanzierung setzen sich im **Haushaltsjahr 2009** im Einzelnen wie folgt zusammen:

Profit-Center	FB	Maßnahme/ Beschreibung	Haushaltsplan 2009		Finanzierung in €
			Gesamtkosten in €	Anteil HH- Jahr 2009 in €	
10105	5	Moderationsmaterial f. Aus- und Fortbildung		2.200	
10105	5	Zeiterfassungsterminal		2.500	
10105	5	Neuanschaffung von Büromöbeln		12.300	
10105	5	Kauf Bridges		5.025	
10105	5	Lizenz Windows 2003 Server		1.700	
10105	5	Kauf Software Bauhofprogramm		20.000	
10105	5	KnowHowBox Straßenkontrollsoftware		3.400	
10105	5	Einrichtung Archiv		3.300	
10105	5	Zuschuss LVR für Einrichtung Archiv			1.650
10105	5	GwG Innere Dienste		2.000	
10105	5	Anteil Investitionspauschale			50.775
		Summe	0	52.425	52.425
10110	7	Geräte Baubetriebshof		10.000	
10110	7	LKW (Unimog)		71.650	
10110	7	Mähkopf für Balkenmäher		5.000	
10110	7	Dücker UNI 500 u. Mähkopf		45.000	
10110	7	Elektroprüfgeräte Hausmeister		4.000	
10110	7	Zapfstellen Rheinhöhenfriedhof		15.000	
10110	7	Anteil Investitionspauschale			150.650
10110	7	Neuanschaffung LKW			
10110	7	Streuer für Winterdienst			
		Summe	0	150.650	150.650
10111	7	Buswartehalle Gimmersdorf		15.000	
10111	7	Anteil Investitionspauschale			15.000
		Summe	0	15.000	15.000
10203	1	Ausstattung Feuerwehr		15.000	

		Anteil Investitionspauschale (2009-2011) / FF-		
10203	1	Pauschale (2012)		15.000
10203	1	SW 2000 Adendorf	180.000	
10203	1	Anteil Feuerschutzpauschale (Rücklage)		150.000
10203	1	Anteil Investitionspauschale (2008)		30.000
10203	1	LF 16-TS Niederbachem		
10203	1	LF 16-TS Niederbachem, FF-Pauschale		
10203	1	LF 16-TS Niederbachem, I-Pauschale 2008		
10203	1	LF 16-TS Niederbachem, I-Pauschale 2010		
10203	1	LF 16-TS Adendorf		
10203	1	LF 16-TS Adendorf, FF-Pauschale		
10203	1	LF 16-TS Adendorf, I-Paschale 2011		
		Summe	0	195.000
10302	4	GGs Adendorf, GwG		3.000
10302	4	GGs Berkum, GwG		6.000
10302	4	KGS Niederbachem, GwG		4.000
10302	4	KGS Pech, GwG		2.500
10302	4	KGS Villip, GwG		3.000
10302	4	Anteil Bildungspauschale		18.500
		Summe	0	18.500
10303	4	Hauptschule, GwG		7.500
10303	4	Hauptschule Programm 1000 Schule	200.000	
10303	4	Zuweisung Programm 1000 Schule		100.000
10303	4	HS, Ausstattung PC-Raum inkl. Verkabelung		25.000
10303	4	Anteil Bildungspauschale		132.500
		Summe	0	232.500
10503	2	Einrichtung ÜH		1.000
10503	2	Anteil Investitionspauschale		1.000
		Summe	0	1.000
10601	4	U 3-Gruppe Familienzentrum, Einrichtung		35.000
10601	4	U 3-Gruppe Familienzentrum, Zuw. LVR/ Kreis		31.500
10601	4	U 3-Gruppe Kiga Villip, Einrichtung		21.000

10601	4	U 3-Gruppe Kiga Villip, Zuw. LVR/ Kreis			18.900
10601	4	Kita Nb., Industriespülmaschine		3.000	
10601	4	Kindergärten, GwG (gesamt)		5.000	
10601	4	Anteil Investitionspauschale			13.600
		Summe	0	64.000	64.000
10801	2	Einrichtung Turnhallen/ Turngeräte		3.000	
10801	2	Anteil Sportpauschale			3.000
10801	2	Kauf neue Anzeigetafel Dreifachturnhalle Be.		4.000	
10801	2	Anteil Sportpauschale			4.000
		Summe	0	7.000	7.000
10802	2	Bodensauggerät Schwimmbad		3.500	
10802	2	Anteil Sportpauschale			3.500
		Summe	0	3.500	3.500
11201	3	Radwegeausbau, Baukosten		90.000	
11201	3	Radwegeausbau, Zuweisung Bund			63.000
11201	3	Schulwegsicherung Schützenstraße		30.000	
11201	3	Schulwegsicherung Schützenstraße, Beiträge			24.000
11201	3	Ausbau Burgstraße, Baukosten	402.400	100.000	
11201	3	Ausbau Burgstraße, Grunderwerb		0	
11201	3	Ausbau Burgstraße, Zuwendungen GVFG			60.000
11201	3	Ausbau Burgstraße, Beiträge			36.060
11201	3	Investitionskostenanteil Straßenentwässerung		154.000	
11201	3	Grunderwerb Straßenland		10.000	
11201	3	Erneuerung Straßenbeleuchtung		5.000	
11201	3	Straßenpapierkörbe		5.000	
11201	3	E-Vertrag Bruchbachstraße		382.000	
11201	3	E-Vertrag Bruchbachstraße			382.000
11201	3	E-Vertrag Rheinblick		55.163	
11201	3	E-Vertrag Rheinblick			55.163
11201	3	E-Vertrag Sebastianushöhe		176.184	
11201	3	E-Vertrag Sebastianushöhe			176.184
11201	3	Anteil Investitionspauschale			210.940

11201	3	Herstellung Gehweg Bruchbachstr./ In der Held			
		Summe	402.400	1.007.347	1.007.347
11301	3	Maßnahmen Ausgleichsflächen		10.500	
11301	3	Finanzierung Öko-Konto			10.500
		Summe	0	10.500	10.500
11302	3	Austausch Spielplatzgeräte		10.000	
11302	3	GwG Spielplatzgeräte		1.000	
11302	3	Anteil Investitionspauschale			11.000
		Summe	0	11.000	11.000
11303	3	Maßnahmen Wasserrahmenrichtlinie			
11303	3	Zuwendungen Wasserrahmenrichtlinie			
		Summe	0	0	0
		Zischensumme Investitionsbedarf		1.768.422	1.768.422
		Einzahlungen Pensionsfond		11.000	
		Tilgung von Capital-Leasing-Raten		11.211	
		Anteil Investitionspauschale			22.211
		Gesamtsumme Investitionsbedarf		1.790.633	1.790.633
		Investitionspauschale (gem. 2. Proberechnung LDS)		543.801	
		Rest nach Abzug der benötigten Mittel		53.625	
		Brücke Baugebiet "Bruchbachstraße"		40.000	
		Verkauf von Grundstücken			20.000
		Anteil Investitionspauschale			20.000

Aus-/ Umbau DG Kiga Adendorf	40.000	
Planungskosten Endausbau Austraße	15.000	
Verkauf von Grundstücken in Berkum und Pech		50.000
Finanzierungsüberschuss Investitionstätigkeit	28.625	
Bildungspauschale (gem. 2. Proberechnung LDS)	279.631	
Rest nach Abzug der benötigten Mittel (Ergebnisplan)	128.631	
Sportpauschale (gem. 2. Proberechnung LDS)	54.226	
Bedarf Ergebnisplan (Marmortürme Hallenbad)	15.000	
Rest nach Abzug der benötigten Mittel	28.726	
Feuerschutzpauschale		
Überschuss Finanzplan Investitionstätigkeit	57.351	

Die Differenz in dem hier bezeichneten Überschuss und dem ausgewiesenen Überschuss im Gesamtfinanzplan (Zeile 31) i. H. v. 29.363 € resultiert aus Zahlungsverpflichtungen aus Altverträgen, die jedoch gegen eine in der Eröffnungsbilanz gebildete Rückstellung gebucht wird. Nach den Vorschriften der Veranschlagung müssen diese Zahlungsverpflichtungen unter der Investitionstätigkeit nachgewiesen werden.

Die im Nachtragshaushalt 2008 festgelegten Verpflichtungsermächtigungen für den Neukauf der Feuerwehrfahrzeuge wurden in die Ansätze des Haushaltsplanes 2009 übernommen. Wie schon in den Erläuterungen zur Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 20.11.2008 ausgeführt, verschieben sich die Anschaffungskosten und deren Finanzierung in den Jahren 2010 und 2011 geringfügig. Auf die Einzelerläuterungen in der PG 1.02.03 wird hingewiesen.

Die Investitionen und deren Finanzierung in der **mittelfristigen Finanzplanung 2010 - 2012** stellt sich im Einzelnen wie Folgt dar:

Profit-Center	FB	Maßnahme/ Beschreibung	Anmeldung Finanzplan		
			2010 in €	2011 in €	2012 in €
10105	5	Moderationsmaterial f. Aus- und Fortbildung			
10105	5	Zeiterfassungsterminal			
10105	5	Neuanschaffung von Büromöbeln	8.000	8.000	8.000
10105	5	Kauf Bridges			
10105	5	Lizenz Windows 2003 Server			
10105	5	Kauf Software Bauhofprogramm			
10105	5	KnowHowBox Straßenkontrollsoftware			
10105	5	Einrichtung Archiv			
10105	5	Zuschuss LVR für Einrichtung Archiv			
10105	5	GwG Innere Dienste	2.000	2.000	2.000
10105	5	Anteil Investitionspauschale			
		Summe	10.000	10.000	10.000
10110	7	Geräte Baubetriebshof	10.000	10.000	10.000
10110	7	LKW (Unimog)			
10110	7	Mähkopf für Balkenmäher			
10110	7	Dücker UNI 500 u. Mähkopf			
10110	7	Elektroprüfgeräte Hausmeister			
10110	7	Zapfstellen Rheinhöhenfriedhof			
10110	7	Anteil Investitionspauschale			
10110	7	Neuanschaffung LKW	50.000		
10110	7	Streuer für Winterdienst	40.000		
		Summe	100.000	10.000	10.000
10111	7	Buswartehalle Gimmersdorf			
10111	7	Anteil Investitionspauschale			
		Summe	0	0	0
10203	1	Ausstattung Feuerwehr	10.000	10.000	10.000
10203	1	Anteil Investitionspauschale (2009-2011) / FF-			

		Pauschale (2012)			
10203	1	SW 2000 Adendorf			
10203	1	Anteil Feuerschutzpauschale (Rücklage)			
10203	1	Anteil Investitionspauschale (2008)			
10203	1	LF 16-TS Niederbachem	265.000		
10203	1	LF 16-TS Niederbachem, FF-Pauschale	-45.000		
10203	1	LF 16-TS Niederbachem, I-Pauschale 2008	-100.000		
10203	1	LF 16-TS Niederbachem, I-Pauschale 2010	-120.000		
10203	1	LF 16-TS Adendorf		235.000	
10203	1	LF 16-TS Adendorf, FF-Pauschale		-45.000	
10203	1	LF 16-TS Adendorf, I-Paschale 2011		-190.000	
		Summe	10.000	10.000	10.000
10302	4	GGs Adendorf, GwG	3.000	3.000	3.000
10302	4	GGs Berkum, GwG	6.000	6.000	6.000
10302	4	KGS Niederbachem, GwG	4.000	4.000	4.000
10302	4	KGS Pech, GwG	2.500	2.500	2.500
10302	4	KGS Villip, GwG	3.000	3.000	3.000
10302	4	Anteil Bildungspauschale			
		Summe	18.500	18.500	18.500
10303	4	Hauptschule, GwG	7.500	7.500	7.500
10303	4	Hauptschule Programm 1000 Schule	660.000		
10303	4	Zuweisung Programm 1000 Schule			
10303	4	HS, Ausstattung PC-Raum inkl. Verkabelung			
10303	4	Anteil Bildungspauschale			
		Summe	667.500	7.500	7.500
10503	2	Einrichtung ÜH	1.000	1.000	1.000
10503	2	Anteil Investitionspauschale			
		Summe	1.000	1.000	1.000
10601	4	U 3-Gruppe Familienzentrum, Einrichtung			
10601	4	U 3-Gruppe Familienzentrum, Zuw. LVR/ Kreis			
10601	4	U 3-Gruppe Kiga Villip, Einrichtung			
10601	4	U 3-Gruppe Kiga Villip, Zuw. LVR/ Kreis			

10601	4	Kita Nb., Industriespülmaschine			
10601	4	Kindergärten, GwG (gesamt)	5.000	5.000	5.000
10601	4	Anteil Investitionspauschale			
		Summe	5.000	5.000	5.000
10801	2	Einrichtung Turnhallen/ Turngeräte	3.000	3.000	3.000
10801	2	Anteil Sportpauschale			
10801	2	Kauf neue Anzeigetafel Dreifachturnhalle Be.			
10801	2	Anteil Sportpauschale			
		Summe	3.000	3.000	3.000
10802	2	Bodensauggerät Schwimmbad			
10802	2	Anteil Sportpauschale			
		Summe	0	0	0
11201	3	Radwegeausbau, Baukosten	20.000	20.000	20.000
11201	3	Radwegeausbau, Zuweisung Bund			
11201	3	Schulwegsicherung Schützenstraße			
11201	3	Schulwegsicherung Schützenstraße, Beiträge			
11201	3	Ausbau Burgstraße, Baukosten	302.400		
11201	3	Ausbau Burgstraße, Grunderwerb	32.430		
11201	3	Ausbau Burgstraße, Zuwendungen GVFG	-70.000	-14.000	
11201	3	Ausbau Burgstraße, Beiträge	-36.060	-36.060	-36.060
11201	3	Investitionskostenanteil Straßenentwässerung	50.000	50.000	50.000
11201	3	Grunderwerb Straßenland	10.000	10.000	10.000
11201	3	Erneuerung Straßenbeleuchtung	5.000	5.000	5.000
11201	3	Straßenpapierkörbe			
11201	3	E-Vertrag Bruchbachstraße			
11201	3	E-Vertrag Bruchbachstraße			
11201	3	E-Vertrag Rheinblick			
11201	3	E-Vertrag Rheinblick			
11201	3	E-Vertrag Sebastianushöhe			
11201	3	E-Vertrag Sebastianushöhe			
11201	3	Anteil Investitionspauschale			
11201	3	Herstellung Gehweg Bruchbachstr./ In der Held	25.000		

		Summe	338.770	34.940	48.940
11301	3	Maßnahmen Ausgleichsflächen			
11301	3	Finanzierung Öko-Konto			
		Summe	0	0	0
11302	3	Austausch Spielplatzgeräte	10.000	10.000	10.000
11302	3	GwG Spielplatzgeräte	1.000	1.000	1.000
11302	3	Anteil Investitionspauschale			
		Summe	11.000	11.000	11.000
11303	3	Maßnahmen Wasserrahmenrichtlinie	50.000	100.000	
11303	3	Zuwendungen Wasserrahmenrichtlinie	-25.000	-50.000	
		Summe	25.000	50.000	0
		Zischensumme Investitionsbedarf	1.189.770	160.940	124.940
		Einzahlungen Pensionsfond	11.000	11.000	11.000
		Tilgung von Capital-Leasing-Raten			
		Anteil Investitionspauschale			
		Gesamtsumme Investitionsbedarf	1.200.770	171.940	135.940
		Investitionspauschale (gem. 2. Proberechnung LDS)	-400.000	-330.000	-520.000
		Rest nach Abzug der benötigten Mittel			
		Brücke Baugebiet "Bruchbachstraße"			
		Verkauf von Grundstücken			
		Anteil Investitionspauschale			
		Aus-/ Umbau DG Kiga Adendorf			

Planungskosten Endausbau Austraße			
Verkauf von Grundstücken in Berkum und Pech			
Finanzierungsüberschuss Investitionstätigkeit			
Bildungspauschale (gem. 2. Proberechnung LDS)	-151.000	-151.000	-151.000
Rest nach Abzug der benötigten Mittel (Ergebnisplan)			
Sportpauschale (gem. 2. Proberechnung LDS)	-54.226	-54.226	-54.226
Bedarf Ergebnisplan (Marmortürme Hallenbad)			
Rest nach Abzug der benötigten Mittel			
Feuerschutzpauschale			-45.000
Überschuss Finanzplan Investitionstätigkeit	595.544	-363.286	-634.286

Die konkreten Maßnahmen für die **Folgejahre** müssen teilweise noch benannt werden. Insbesondere für den Bereich der eigenen Sportanlagen stehen die endgültigen Investitionen für die zukünftigen Jahre noch nicht fest. Eine erste Beratung hierzu erfolge im Schul-, Sport- und Kulturausschuss am 13.1.2009.

Laut Grundsatzbeschluss des Rates vom 17.6.2008 soll eine Kreditaufnahme nur in Ausnahmefällen und in unumgänglicher Höhe zulässig sein. Für das Planjahr 2010 wird jedoch ein Kreditbedarf i. H. v. 587.008 € kalkuliert. Die geplanten Auszahlungen für Investitionsmaßnahmen übersteigen die Einzahlungen aus Zuwendungen. Somit reichen die liquiden Mittel nicht aus um den Bedarf zu decken. Selbst eine komplette Veranschlagung der Bildungspauschale im Finanzplan (ohne Teilveranschlagung im Ergebnisplan) würde den Kreditbedarf nur um rd. 128.000 € auf 459.008 € senken.

Finanzierungstätigkeit

Die **Tilgungsrate** für Kredite beträgt in

2008	455.600 €
2009	496.600 €
2010	530.400 €
2011	526.800 €
2012	551.700 €

9. Schuldenentwicklung

Die Schulden der Gemeinde Wachtberg (ohne den Anteil für den Neubau Altenstift Limbach) entwickeln sich wie folgt:

	jeweils <u>zum 31.12.</u>
• 2000	13.215 T€
• 2001	12.936 T€
• 2002	13.051 T€
• 2003	12.725 T€
• 2004	12.378 T€
• 2005	12.014 T€
• 2006	11.599 T€
• 2007	11.186 T€
• 2008	10.729 T€
• 2009	10.233 T€
• 2010	9.703 T€
• 2011	9.176 T€
• 2012	8.625 T€
• 2013	8.081 T€

Die Pro-Kopf-Verschuldung beträgt per 31.12. 2008 rd. 531 €.

10. Kassenlage

Die Liquidität der Gemeindekasse Wachtberg konnte 2008 wie in den Vorjahren vorwiegend nur durch die Aufnahme von kurzfristigen Kassenkrediten aufrechterhalten werden.

Unter Berücksichtigung dieser Vorgaben konnten jeweils folgende Kassenbestände zu den einzelnen Quartalsenden vorgetragen werden.

02.01.2008	-4.068.861,60 €
31.03.2008	-5.629.852,05 €
30.06.2008	-3.709.065,62 €
30.09.2008	-2.970.112,51 €
30.12.2007	-984.365 €

Diesem Bestand liegen folgende Verpflichtungen aus der vorübergehenden Aufnahme von Kassenkreditmitteln zugrunde, die in dem vorstehenden Kassenbestand als „Verbindlichkeit“ mit erfasst sind:

	<u>Gesamtbetrag</u>	<u>längerfristig</u>	<u>Tagesgeld</u>
02.01.2008	2.950.000 €	2.000.000 €	950.000 €
31.03.2008	4.000.000 €	4.000.000 €	0 €
30.06.2008	4.575.000 €	4.000.000 €	575.000 €
30.09.2008	4.000.000 €	4.000.000 €	0 €
30.12.2008	4.000.000 €	4.000.000 €	0 €

Dass bezogen auf den Stichtag der jeweilige Kassenbestand niedriger ist als die aufgenommenen Kassenkredite ist darin begründet, dass die Gemeindekasse mehrere Girokonten führt und hier bei einzelnen Konten Guthaben vorgetragen werden müssen. Die erforderlichen Umbuchungen erfolgen im darauf folgenden Buchungstag.

Der für die Tagesgeldaufnahme zu zahlende Zinssatz betrug Anfang des Jahres 4,55 % und beträgt aktuell 3,4 %. Ein Teilbetrag i. H. v. 4,0 Mio. wird über einen Zeitraum von 24 Monaten zu einem Zinssatz von 3,75 % bzw. 4,398 % aufgenommen.

In § 4 der Haushaltssatzung der Gemeinde wurde der Höchstbetrag zur Aufnahmen von Kassenkrediten mit Wirkung ab 2009 auf insgesamt 11,0 Mio. € festgesetzt. Hiervon entfallen auf den Gemeindehaushalt direkt 5,0 Mio. € und auf die Entwicklungsmaßnahme Wohn- und Gewerbepark 6,0 Mio. €.

Zeitweise erfolgt eine Tagesgeldanlage. So werden zum 30.12.2008 2,0 Mio. € als Festgeldanlage geführt.

11. Erläuterung von haushaltstechnischen Begriffen bzw. Verfahren

Budgetierung

Im neuen Rechnungswesen werden die Budgets grundsätzlich auf der Ebene der Teilergebnispläne der Produktbereiche – siehe Ziffer 2.2.5 dieses Vorberichts – gebildet. Für den Produktbereich 1.01 „Innere Verwaltung“ werden die Budgets auf der Ebene der Teilergebnispläne in der Summe der zum jeweiligen Fachbereich zählenden Produktgruppen gebildet. Auf die detaillierten Festsetzungen in der Haushaltssatzung – § 10 – wird verwiesen.

Investive Maßnahmen werden auf der Ebene der Investitionsprojekte budgetiert.

In den o.a. Budgets sind nicht enthalten:

Personalaufwendungen und Abschreibungen. Hierfür wird jeweils in der Gesamtsumme ein gesondertes Budget gebildet. Auf die Bestimmungen in den §§ 10 bis 12 der Haushaltssatzung wird besonders hingewiesen.

Zweckbindungen von Einnahmen

Mehrerträge/-einzahlungen aus der Abwicklung von Schadensfällen berechtigen zu Mehraufwendungen / -auszahlungen zur Beseitigung der Folgen der Schadensereignisse (siehe § 21 Abs. 2 GemHVO).

Mehrerträge / -einzahlungen aus pauschalierter Zuweisungen für besondere Bedarfssituationen, Zuschüsse, Zuweisungen, Spenden und sonstige Leistungen Dritter berechtigen zu Mehraufwendungen / -auszahlungen im jeweiligen Produktbereich (Budget) bzw. für Investitionsprojekte.

Einzahlungen im Finanzplan für Investitionen können nicht zur Finanzierung von Aufwendungen im Ergebnisplan herangezogen werden. Unter Berücksichtigung des Defizits im Ergebnisplan gilt dies auch für höhere Erträge im Ergebnisplan, diese dürfen nicht zur Finanzierung von Auszahlungen im Finanzplan herangezogen werden.

Überschreitung von Budgetermächtigungen oder Einzelpositionen

Die näheren Bestimmungen zum Verfahren regelt § 7 Ziffer 1 dieser Haushaltssatzung. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen aus der Verrechnung interner Leistungsbeziehungen stellen keine Haushaltsüberschreitung gemäß § 83 GO NRW dar.

Wachtberg, den 15. Januar 2009 / 24. März 2009